

Stadtparlament

Wortprotokoll

16. Sitzung der Legislatur 2019 - 2023

Dienstag, 29. Juni 2021, 19:00 Uhr, Seeparksaal

Vorsitz: Ulrich Nägeli, SVP, Parlamentspräsident

Entschuldigt: Heidi Heine, SP/Grüne
Michael Hug, CVP/EVP
Esther Straub, CVP/EVP

Anwesend Stadtparlament: 27

Anwesend Stadtrat: Dominik Diezi
Dieter Feuerle
Michael Hohermuth
Luzi Schmid
Jörg Zimmermann

Protokoll: Nadja Holenstein, Parlamentssekretärin

Traktanden

- 16/1. Mitteilungen
Mitteilungen aus dem Parlamentsbüro
Mitteilungen der Einbürgerungskommission (EBK)
- 16/2. Jahresrechnung und -bericht 2020
Eintreten, Detailberatung, Beschlussfassung
- 16/3. Externe Revisionsstelle
Wahl für die Jahre 2021 und 2022
- 16/4. Teilrevision Beitrags-, Gebühren- und Abgabenreglement
Redaktionslesung und Schlussabstimmung
- 16/5. Reglement über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (SOR) / Änderung Art. 17
2. Lesung
- 16/6. Motion Feuerwerk örtlich beschränken von Riquet Heller, FDP/XMV, Cornelia Wetzel
Togni, SP/Grüne, Lukas Auer, CVP/EVP, Christoph Seitler, FDP/XMV, und Ruedi
Daepf, SVP
Beantwortung, Beratung, Beschlussfassung
- 16/7. Fragerunde

16/8. Informationen aus dem Stadtrat

16/9. Verabschiedung
- Ruth Erat, SP/Grüne

Präsident Ulrich Nägeli, SVP: 16. Sitzung des Arboner Stadtparlaments. Heute ist ein besonderer Tag. Seit Langem, seit genau 4 Sitzungen oder 240 Tagen sind wir ohne Sie, die politisch interessierten Bürger. Es ist schön, Sie wieder bei uns zu haben. Wir haben Sie vermisst. Daher begrüsse ich Sie ganz herzlich als erstes und wir alle hoffen natürlich, dass es jetzt so bleibt.

Geschätzte Parlamentarierinnen, geschätzter Stadtpräsident und Stadträte sowie Vertreter der Medien und wie schon erwähnt geschätzte politinteressierte Arboner, herzlich willkommen. Bevor wir mit der Sitzung beginnen, möchte ich Sie darauf aufmerksam machen, dass gemäss den Erläuterungen der COVID-19-Verordnung besondere Lage die Maskenpflicht für Innenräume gilt, in denen Parlamente oder Gemeindeversammlungen tagen, sofern diese Innenräume auch für das Publikum zugänglich sind. Ich bitte Sie daher, die Masken zu tragen. Während der Wortmeldungen dürfen Sie die Maske selbstverständlich ablegen.

Auch in der Zeit zwischen zwei Parlamentssitzungen ereignen sich Vorkommnisse, die auch im Zusammenhang des Parlaments stehen. Wie immer Erfreuliches und eben auch Nichterfreuliches. So leider tragisch der Verlust des Lebenspartners unserer Parlamentarierin Ruth Erat. Im Namen des ganzen Parlaments kondolieren wir dir, liebe Ruth, zum schmerzlichen Verlust von Pablo Erat. Wir wünschen dir auf diesem Weg viel Stärke und Kraft in dieser schwierigen Zeit. Angesichts des Respekts und des Verdiensts von Pablo Erat für Arbon erheben wir uns für eine Schweigeminute.

Vielen Dank. Aber es gibt auch Erfreuliches. So dürfen wir Cornelia Wetzel Togni zur neu gewählten Präsidentin der Grünen Partei in Arbon gratulieren. Ebenso gratulieren wir Felix Heller zum neu gewählten Präsidenten der Sozialdemokratischen Partei in Arbon. Im Namen des ganzen Parlaments wünschen wir euch viel Erfolg und das nötige Glück, das es in diesem Amt braucht. Die Sitzung ist somit eröffnet.

Da Esther Straub als Stimmzählerin amtiert, ist für die heutige Sitzung ein Ersatz zu wählen. Das Büro schlägt Ihnen im Namen der CVP/EVP Reto Neuber vor. Gibt es andere Vorschläge? – Keine. Dann gilt Reto Neuber in stiller Wahl gewählt. Ich möchte dich bitten, zu uns auf die Bühne zu kommen und den Platz einzunehmen.

Nach erfolgtem Namensaufruf stellt der Parlamentspräsident fest, dass 27 Mitglieder des Stadtparlaments anwesend sind. Die Beschlussfähigkeit ist somit gegeben. Das absolute Mehr beträgt 14.

Sie haben die Traktandenliste rechtzeitig erhalten. Gibt es Wortmeldungen zur Traktandenliste? – Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

1. Mitteilungen

Sie haben für die heutige Sitzung folgende Unterlagen erhalten:

Mit Versand vom 15. Juni 2021:

- Jahresrechnung und -bericht 2020, Bericht der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission
- Beantwortung der Motion „Reglement zum Energiefonds“ von Daniel Bachofen, SP/Grüne
- Beantwortung der einfachen Anfrage „Umgang mit Reklamationen in der Abteilung Bau und Umwelt“ von Lukas Auer und Jakob Auer, beide SP/Grüne

Mit Versand vom 8. Juni 2021:

- Teilrevision Beitrags-, Gebühren- und Abgabenreglement, Bericht der Redaktionskommission mit Synopse
- Reglement über die öffentliche Sicherheit und Ordnung, Änderung Art. 17 und Synopse
- Motion „Feuerwerk örtlich beschränken“ von Riquet Heller, FDP/XMV, Cornelia Wetzel Togni, SP/Grüne, Lukas Auer, damals CVP/EVP, Christoph Seitler, FDP/XMV und Rudolf Daepf, SVP, die Beantwortung
- Einfache Anfrage „Vergessene Persönlichkeiten“ von Linda Heller, SP/Grüne, die Beantwortung
- Einfache Anfrage „Einfache Sprache“ von Ruth Erat, Linda Heller, Cornelia Wetzel Togni, Heidi Heine und Fabio Telatin, alle SP/Grüne, die Beantwortung
- Einfache Anfrage „Feuerwehrauto Mercedes Benz Nürnberg Typ 710“ von Lukas Auer, Fabio Telatin, Cornelia Wetzel Togni und Heidi Heine, alle SP/Grüne, die Beantwortung

Mit ausserordentlichem Versand vom 20. April 2021:

- Jahresrechnung und -bericht 2020

Mitteilungen aus dem Parlamentsbüro

Das Protokoll der 15. Parlamentssitzung dieser Legislatur ist genehmigt und im Internet aufgeschaltet.

An der heutigen Sitzung sind folgende parlamentarische Vorstösse eingegangen:

- Postulat „Vergabe von Aufträgen der öffentlichen Hand, Auswahl und Gewichtung der Kriterien“ von Lukas Auer, Heidi Heine, beide SP/Grüne, Peter Künzi, FDP/XMV, Rudolf Daepf, SVP und Esther Straub, CVP/EVP
- Interpellation „Elektromobilität Points of Interest Charging Arbon“ von Cyrill Stadler und Christine Schuhwerk, beide FDP/XMV
Diese geht nun in Zirkulation.
- Die einfachen Anfragen „Home-Office auch für Angestellte der Stadt Arbon“ von Lukas Auer, Jakob Auer, Heidi Heine, alle SP/Grüne und „Wie nachhaltig geht die Stadt mit Asphalt um?“ von Lukas Auer, Heidi Heine, beide SP/Grüne, „Wassertemperatur Schwimmbad Arbon“ von Jakob Auer, SP/Grüne und „Digitales Stadtparlament“ von Daniel Bachofen, SP/Grüne sind eingegangen. Diese werden dem Stadtrat zur Beantwortung übergeben.
- Die einfachen Anfragen „Umgang mit Reklamationen in der Abteilung Bau und Umwelt“ von Lukas Auer und Jakob Auer, beide SP/Grüne, „Vergessene Persönlichkeiten“ von Linda Heller, SP/Grüne, „Einfache Sprache“ von Ruth Erat, Linda Heller, Cornelia Wetzel Togni, Heidi Heine und Fabio Telatin, alle SP/Grüne und „Feuerwehrauto Mercedes Benz Nürnberg Typ 710“ von Lukas Auer, Fabio Telatin, Cornelia Wetzel Togni und Heidi Heine, alle SP/Grüne wurden mit dem Versand zur heutigen Sitzung beantwortet. Eine Diskussion findet nicht statt. Die einfachen Anfragen gelten somit als erledigt.

Mitteilungen aus der Einbürgerungskommission:

Gemäss Art. 12 des Einbürgerungsreglements besteht für die Einbürgerungskommission Informationspflicht gegenüber dem Stadtparlament über die zu behandelnden Gesuche beziehungsweise gefassten Beschlüsse.

Ruth Erat (SP), Präsidentin Einbürgerungskommission: Die Einbürgerungskommission hat an ihrer Sitzung vom 5. Mai 2021 folgende Personen ins Bürgerrecht der Stadt Arbon aufgenommen:

- Lamas Vicente-Joaquin, 1962, spanischer Staatsangehöriger
- Lamas Lukas, 2017, spanischer Staatsangehöriger
- Bär Ursula, 1960, deutsche Staatsangehörige

An ihrer Sitzung vom 24. Juni 2021 hat sie folgende Personen ins Bürgerrecht der Stadt Arbon aufgenommen.

- Haffter Thomas, 1970, Bürger von Weinfeld TG
- Haffter Olivia, 2004, Bürgerin von Weinfeld TG
- Haffter Jara, 2006, Bürgerin von Weinfeld TG

Zudem kann ich Ihnen mitteilen, dass das alte Handbuch nun bereits in die 2. Lesung geht und die Geschäftsordnung Anfang Juli stehen wird.

2. Jahresbericht und Jahresrechnung 2020

Präsident Ulrich Nägeli, SVP: Der Stadtrat hat am 12. April 2021 den Jahresbericht und die Jahresrechnung 2020 zuhanden des Stadtparlaments verabschiedet. Der Stadtrat stellt folgende Anträge:

1. Der Jahresbericht 2020 sei zu genehmigen.
2. Die Jahresrechnung 2020, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung sei zu genehmigen.
3. Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung 2020 von CHF 4'769'418.60 sei dem Eigenkapital gutzuschreiben.

Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission empfiehlt Ihnen einstimmig, die Anträge des Stadtrats vom 12. April 2021 zu genehmigen.

Eintreten ist obligatorisch.

Cyrill Stadler, FDP/XMV, Präsident FGK: Sie haben die Jahresrechnung und den Jahresbericht 2020 sowie den dazugehörigen Bericht der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission FGK erhalten. Auch heute ist mir der Art. 35 der Geschäftsordnung unseres Parlaments wichtig, ich fasse mich kurz. Da Ihnen der Bericht der FGK schriftlich vorliegt, kann ich das mit gutem Gewissen tun.

Wir haben für die Beratung erstmals mit dem neuen Finanzchef Pascal Bächler zusammengearbeitet. Pascal musste sich in seiner Funktion in einen über Jahre eingespielten Prozess zwischen Kommission und Verwaltung einbringen. Das ist ihm sehr gut gelungen. Wir bedanken uns für die Zusammenarbeit und freuen uns bereits auf die Behandlung des Budgets 2022 nach den Sommerferien.

Bei der Beratung des Budgets 2020 hat die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission aufgrund der hohen Abweichungen zwischen Budget 2019 und Rechnung 2019 bei einigen Positionen die Berechnung der Annahmen hinterfragt. Sie können das aus dem Ihnen auch zugänglich gemachten Fragenkatalog aus dem Budget 2020 entnehmen. Es hat sich gezeigt, dass wir auch mit der vorliegenden Rechnung eine zwar erfreuliche, jedoch bedeutende Abweichung zwischen Budget und Rechnung feststellen. Neben all den erfreulichen Effekten sähe es die FGK gern, wenn Budget und Rechnung näher zusammenliegen würden. Es ist der FGK bewusst, dass gerade Steuereinnahmen aufgrund des Steuergeheimnisses schwer zu schätzen sind. Und es ist uns ebenfalls bewusst, dass die Kosten von Pflichtaufgaben wie Sozialhilfekosten noch schwieriger zu schätzen sind. Sowohl bei der Rechnung 2019 wie auch 2020 lag die Differenz nahe bei CHF 5 Mio. Aus unserer Sicht sollte die Streuung etwas geringer ausfallen. Fast alle der rund 45 gestellten Fragen, welche die FGK dem Stadtrat und den involvierten Verwaltungsmitarbeitenden stellte, haben wir im Bericht abgedruckt. Die FGK möchte damit den Fraktionen einerseits einen möglichst guten Einblick in die Arbeit der FGK geben, andererseits zeigte sich in der Beantwortung der Fragen auch, wie intensiv sich der Stadtrat mit den gestellten Fragen auseinandersetzt. Ich bedanke mich im Namen der FGK beim Stadtpräsidenten,

dem Stadtrat und den Mitarbeitenden der Stadt Arbon für die Zusammenarbeit und die zeitgerechte Beantwortung unserer Fragen. Die FGK stellt, wir haben es bereits gehört, keine Anträge in der Detailberatung und empfiehlt Ihnen einstimmig, dem Antrag des Stadtrats vom 12. April 2021 zuzustimmen, 1. der Jahresbericht 2020 sei zu genehmigen; 2. die Jahresrechnung, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung sei zu genehmigen; 3. der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung von CHF 4'769'418.60 sei dem Eigenkapital gutzuschreiben.

Präsident Ulrich Nägeli, SVP: Bevor ich das Wort an die Sprecher der Fraktionen weitergebe, mache ich Sie nochmals darauf aufmerksam, dass wir Maskentragpflicht haben, ausser es wird gesprochen. Bitte befolgen Sie das aus Rücksicht allen anwesenden Personen in diesem Saal gegenüber. Danke.

Aurelio Petti, CVP/EVP: Die CVP/EVP-Fraktion hat die Jahresrechnung und den Jahresbericht der Stadt Arbon und den Bericht der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission ausführlich diskutiert und analysiert. Das erneut sehr positive Jahresergebnis mit einem Ertragsüberschuss von über CHF 4.769 Mio. ist sehr erfreulich und eine gute Botschaft für Arbon. Die erneut deutlich höheren Steuereinnahmen und deutlich tieferen Sozialausgaben waren einmal mehr ausschlaggebend für den grossen Ertragsüberschuss. Die CVP/EVP-Fraktion dankt bei dieser Gelegenheit allen Mitarbeitenden und dem Stadtrat für ihren wertvollen Einsatz im vergangenen Jahr. Mit ihrem Einsatz haben sie zum guten Ergebnis beigetragen. Danken möchte die CVP/EVP-Fraktion auch der Finanzkommission für die Prüfung der Jahresrechnung und des Jahresberichts und für den ausführlichen und übersichtlichen Bericht. Die CVP/EVP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten.

Rudolf Daepf, SVP: Zum dritten Mal in Folge schliesst die Jahresrechnung 2020 mit einem Ertragsüberschuss ab, was sehr erfreulich ist. Grundsätzlich möchten wir allen Beteiligten, inklusive Steuerzahlenden und Grundstückgewinnsteuerzahlenden einen Dank aussprechen, die mit ihrem Engagement dazu beigetragen haben. Doch wenn man genauer hinschaut, sind es nicht nur die Sparbemühungen, die zu diesem guten Resultat geführt haben. Abschreibungen wurden kurzgehalten, auch wurden keine grossen Investitionen getätigt, was einen auf Dauer unliebsam einholen könnte. Erfreulich ist auch, dass auch im Sozialwesen 2020 im Vergleich zum Vorjahr viel weniger hohe Kosten angefallen sind. Höhere Steuereinnahmen 2020 und bei der Grundstückgewinnsteuer ein Plus von sage und schreibe CHF 1.5 Mio. mehr gegenüber 2019. Auch bei der Quellensteuer ist ein Plus von CHF 500'000 zu verzeichnen. Aber gerade diese Positionen sind schwer beeinflussbar, aber sicher zum Teil den attraktiven neuen Wohnungen geschuldet. Natürlich nicht zu vergessen sind die Ausgleichszahlungen des Kantons. Trotz des erfreulichen Ergebnisses gilt es weiterhin, die Sparmassnahmen durchzuführen und wo nötig neue einzuführen. Dann sollten auch Steuersenkungen im Rahmen von 2-4 Prozent ins Auge gefasst werden können, was CHF 1.5 Mio. Steuerertrag ausmachen würde. Wir sind für Eintreten.

Daniel Bachofen, SP/Grüne: Im Namen der Fraktion SP/Grüne danke ich dem Stadtrat für den Jahresbericht, der FGK für ihre Arbeit und Präsident Cyrill Stadler für den ausführlichen Bericht. Arbon schliesst nun schon zum dritten Mal in Folge die Rechnung mit einem positiven Ergebnis ab. Der Abschluss mit CHF 4.8 Mio. Ertragsüberschuss ist selbstverständlich hoch erfreulich. Wie schon in der Vergangenheit waren es hauptsächlich zwei Faktoren, welche die Differenz zum Budget ausmachten. Mehreinnahmen bei den Steuern und tiefere Ausgaben im Bereich Soziales. Etwas weniger erfreulich sieht hingegen die Entwicklung der Steuerkraft aus. Seit 2016 konnten wir jedes Jahr einen Anstieg ausweisen. Aufgrund tieferer Steuereinnahmen bei den juristischen Personen müssen wir 2020 hingegen einen Verlust an Steuerkraft hinnehmen. Aufgrund der Annahme der STAF mit Steuersenkungen für Unternehmen hatten wir dies bereits erwartet. Leider wird Arbon hier besonders stark getroffen und wir müssen 2-, 3-mal mehr Steuerkraftverlust bewältigen als der kantonale Durchschnitt. Selbstverständlich hat auch die Pandemie der Rechnung an einigen Stellen den Stempel aufgedrückt, sei es bei höheren Kosten für

besondere Einsätze oder bei tieferen Einnahmen beispielsweise in den Bädern. Insgesamt dürfen wir aber zufrieden feststellen, dass es die Stadt sehr gut durch das letzte Krisenjahr geschafft hat.

Der Jahresbericht kommt mit vielen informativen Grafiken und Tabellen auf einem sehr guten Niveau daher. Ich möchte hier kurz auf einige Punkte eingehen.

Problematisch ist aus unserer Sicht die Entwicklung bei den Baugesuchen. Seit 2016 sind die Gesuche um über 50 Prozent angestiegen. In der gleichen Zeit ist der effektive Personalbestand in der Bauverwaltung um 180 Stellenprozente gesunken. Eine immer höhere Anzahl an pendenten Gesuchen mit langen Wartefristen ist für die Standortattraktivität ein klarer Nachteil. Wir erachten es deshalb als wichtig, dass der Stadtrat hier Gegensteuer gibt und dafür sorgt, dass auch in Arbon Baugesuche innert nützlicher Frist bearbeitet werden.

Positiv beurteilt die Fraktion SP/Grüne hingegen die Entwicklung bei der ausserfamiliären Kinderbetreuung. Arbon hat in diesem Bereich in den letzten Jahren ein sinnvolles Angebot aufgebaut. Ebenso sinnvoll erachten wir es, dass die gewachsenen Strukturen einer Überprüfung unterzogen werden, um das Angebot noch attraktiver zu machen.

Mit Freude haben wir zur Kenntnis genommen, dass der Stadtrat nun eine Energiebuchhaltung in den Bericht aufgenommen hat. Dabei sieht man, dass die Stadt noch einen tiefen Anteil an Biogas bezieht. Hier sehen wir noch Potenzial. Die Stadt sollte als Vorbild vorangehen und einen wesentlich höheren Anteil Biogas von mindestens 50 Prozent einkaufen.

Zum Schluss, und das hat mittlerweile schon jahrelange Tradition, müssen wir leider wieder auf die viel zu tiefen Investitionen hinweisen. Unter dem Spardruck der späten 10er-Jahre mag es sinnvoll gewesen sein, zurückhaltend zu investieren. Nun, nach dem dritten positiven Ergebnis mit Millionenüberschuss muss Arbon dringend in die Infrastruktur investieren. Dabei denken wir zum Beispiel ans Städtli, an die Sanierung des Schwimmbads, den Uferbereich vom Wöschplatz bis zum Fliegerdenkmal, den Scheidwegkreisel. Die Liste liesse sich problemlos fortsetzen. Wie auch von der FGK angemerkt, fordern wir den Stadtrat auf, hier entsprechend Projekte aufzugleisen und in die Umsetzung zu bringen.

Die Fraktion SP/Grüne unterstützt die Anträge des Stadtrats und der FGK zur Genehmigung von Jahresbericht und Jahresrechnung 2020. Zur Verwendung des Rechnungsüberschusses werden wir jedoch einen zusätzlichen Antrag einbringen. Wir sind der Meinung, dass CHF 300'000 für klimapolitische Massnahmen zur Seite gelegt werden sollten. In diesem Sinn werden wir beantragen, diesen Betrag in den Fonds für energiepolitische Massnahmen einzulegen.

Stadtpräsident Dominik Diezi, CVP: Vielen Dank für die gute Aufnahme der Rechnung. Wir haben seinerzeit unsere Medienmitteilung mit «Stadt Arbon mit solider Finanzlage» betitelt, und ich glaube, das bringt die aktuelle Situation wirklich auf den Punkt. Wir dürfen uns über eine Rechnung freuen, die im Lot ist. Wir haben es gehört; sie schliesst mit einem satten Ertragsüberschuss ab. Die Sozialhilfekosten konnten stabilisiert werden, die Steuereinnahmen der natürlichen Personen sind stabil. Bei den juristischen Personen ist es infolge der STAF-Revision zum prognostizierten Einbruch gekommen, aber es ist nicht ganz so viel geworden, wie wir befürchtet haben. Der einzige Wermutstropfen ist eigentlich die Entwicklung bei den Gesundheitskosten, aber davon sind alle Gemeinden und der Kanton betroffen und alle sind etwas ratlos, wie es in diesem Bereich weitergehen soll. Die Kapitalstruktur hat sich verbessert, die Schulden konnten um CHF 5 Mio. reduziert werden und zum ersten Mal seit Jahrzehnten verfügt die Stadt Arbon pro Kopf der Bevölkerung wieder über ein Nettovermögen.

Was wird die Zukunft bringen? Sie sieht auch wieder besser aus als auch schon. Es scheint, dass die Schweiz recht gut durch die Pandemiekrise gekommen ist, relativ zu den anderen Ländern vielleicht sogar gestärkt aus dieser hervorgeht. Die Wirtschaft zieht an und vielleicht kommt es gar nicht so schlecht heraus. Der Steuerfuss wurde angesprochen, diese Frage wird

der Stadtrat mit aller Sorgfalt im Rahmen der Budgetberatungen prüfen. Vielleicht noch zwei oder drei Bemerkungen zu Vorbringen, die gemacht wurden:

Ja, die Steuerkraft ist gesunken und es ist in der Tat die Folge dieser STAF-Revision; die ist seinerzeit bei uns ja auf gemischte Gefühle gestossen und sie hat jetzt wirklich einen Einbruch mit sich gebracht. Und weil die Stadt Arbon im Vergleich zu anderen Gemeinden einen grossen Anteil an Steuereinnahmen von juristischen Personen hat, was per se ja erfreulich ist, sind wir davon halt auch stärker betroffen.

Uns bereitet die Situation im Baubereich auch grosse Sorgen und ich kann versichern, dass wir schon seit Monaten, wenn nicht sogar schon seit Jahren versuchen, Gegensteuer zu geben, aber der Arbeitsmarkt ist einfach total ausgetrocknet. Wir finden derzeit keinen Bausekretär, keine Bausekretärin. Auch in der Wirtschaft boomt der Bau, die Leute sind da Mangelware, es wird offenbar fast jeder Lohn für gute Leute bezahlt. Es fehlt also nicht am Problembewusstsein, sondern wir kommen hier leider aktuell bei bestem Willen einfach wirklich nicht weiter.

Weiter wurden noch Investitionen angesprochen. Im Strassenbereich sind wir kräftig am Investieren, auch dieses Jahr, das sieht man ja auch. Hier hat man in der Vergangenheit wirklich Investitionen vernachlässigt, daher machen wir, was wir können. Im Hochbau sind wir auch dran. Genannt wurden Städtli, Seeufer und Schwimmbad. Aber zuerst muss man sich klar sein, dass im Städtli wieder eine Vorlage vom Volk angenommen wurde. Daran arbeiten wir. Im Seeuferbereich hat der Kanton eine Gesamtschau verlangt. Diese machen wir, da sind ganz grundlegende Fragen zu klären, wo sich die kantonalen Ämter auch nicht so einig sind. Ist beispielsweise die Betonmauer, die wir heute haben, zu schützen, weil sie kulturhistorisch so wertvoll ist oder soll es eine Flachwasserzone geben? Das sind ganz grundlegende Fragen, die zuerst geklärt werden müssen, bevor wir da loslassen können. Aber ich kann Ihnen versichern, die Stadt Arbon wird genügend Möglichkeiten haben, im Hochbau namhafte Summen zu investieren. Da muss man sich keine Sorgen machen. Sobald wir so weit sind, wird es dann auch vorangehen.

Materielle Beratung

Präsident Ulrich Nägeli, SVP: Bitte nehmen Sie zur materiellen Beratung den Jahresbericht und die Jahresrechnung 2020 zur Hand. Wir werden zuerst über den Bericht beraten und direkt danach über den Jahresbericht 2020 abstimmen, bevor wir zur Jahresrechnung kommen. Wir beraten den Bericht ressortweise.

Ressort Präsidium S. 13-22

Ruth Erat, SP/Grüne: Ich habe eine Frage zu einem sehr erfreulichen Teil dieses Berichts, nämlich auf S. 18, 2. Spalte der Bereich, dass eben zwei Studien zur Erarbeitung betreffend Entwicklung Altstadt und eine gesamtheitliche Standortförderung in Auftrag gegeben wurde. Das ist sehr erfreulich, denn die Altstadt einer Kleinstadt ist ja gleichsam das Herz, auch wenn es nicht mehr die Pumpe der Wirtschaft ist. Aber dieses Herz ist umso wichtiger für die weitere Entwicklung eines identitätsstiftenden Raums, in dem wir uns bewegen, zu dem wir eine bestimmte Verbindung und eine bestimmte Nähe haben. Dass historische Städte oder kleinere Städte Probleme im Bereich des Strukturwandels haben, ohne zu viel Tribut zu bezahlen, auf einen neuen oder einen anderen oder neubeseelten oder belebten Weg zu kommen, ist eine Grundtatsache. Umso erfreulicher ist es, dass die Stadt hier Studien in Auftrag gibt, sich der Problematik grundsätzlich annimmt. Da habe ich die simple Frage: Wo steht man hier? Was ist der Stand heute? Was weiss man schon und inwieweit ist gewisses bereits handlungswirksam? Ich danke für die Beantwortung meiner Frage.

Stadtpräsident Dominik Diezi, CVP: In der Altstadt sieht es so aus, dass wir nächstens die 4. Sitzung der Begleitgruppe abhalten werden. An dieser werden die Stossrichtung und die Massnahmen vorgestellt und vor allem auch diskutiert. Dabei wird es auch um die Kommunikation gehen, auch da werden wir gern Inputs aufnehmen. Danach kommt das Ganze in den Stadtrat,

dann können wir breit informieren. Für den Moment muss ich es bei dem belassen, was bereits kommuniziert wurde, da konnte man ja schon einiges lesen. Ich muss hier also noch ein bisschen um Geduld bitten, aber wir werden demnächst so weit sein, dass wir hier breit informieren können. Das gilt auch für die Standortstrategie, die wir über die ganze Stadt machen lassen, was die wirtschaftliche Entwicklung insgesamt anbelangt. Auch diese sollte nächstens in den Stadtrat kommen, auch da können wir dann die öffentliche Kommunikation in die Wege leiten. Gewisse Resultate sind bereits in die Ortsplanungsrevision eingeflossen, das konnten Sie ja bereits entnehmen, dass es dem Stadtrat wichtig ist, dass wir ein attraktiver Wohnstandort bleiben, aber dass wir auch als Wirtschaftsstandort attraktive Arbeitsplätze bieten wollen. Dafür braucht es entsprechende Flächen und entsprechende Bemühungen, diese Flächen dann möglichst mit den Arbeitsplätzen füllen zu können, die uns am meisten am Herzen liegen. Aber auch hier sollten wir wie gesagt in nächster Zeit so weit sein, dass wir ausführlich informieren können.

Ressort Soziales, Gesellschaft S. 40-47

Pascal Ackermann, SVP: Gemäss Art. 49bis Abs. 2 der Gemeindeordnung informiert die Sozialhilfebehörde das Stadtparlament über getätigte Observationen. Da dies im Jahresbericht nirgends erwähnt ist, darf davon ausgegangen werden, dass dieses Instrument nicht angewendet wurde. Der Kanton Thurgau hat vor einigen Tagen die gesetzliche Grundlage für den Einsatz von Sozialdetektiven geschaffen. Somit scheint dieses Problem doch grösser zu sein, als der Stadtrat gern zugeben würde. Wieso wird dieses Instrument nicht angewendet, wenn wir diese Möglichkeit schon länger haben und welche auch durch eine Volksabstimmung eingeführt wurde? Wie schätzt der Stadtrat die aktuelle Lage diesbezüglich ein, insbesondere da der Kanton Thurgau jetzt selbst eine gesetzliche Grundlage geschaffen hat?

Stadtrat Michael Hohermuth, FDP: Bis jetzt hat keine Observation stattgefunden, weil uns auch die gesetzliche Grundlage gefehlt hat. Durch den Entscheid des Kantons Thurgau ist diese nun geschaffen und wir können ab sofort auch Sozialdetektive einsetzen. Inwieweit wir diese einsetzen werden, werden wir zuerst noch prüfen und dies auch in der Sozialhilfebehörde ausführlich besprechen. Wir können Ihnen jetzt auch versichern, dass wir dies in Zukunft im Bericht festhalten werden.

Stadtpräsident Dominik Diezi, CVP: Ich möchte hier noch etwas anmerken als Mitglied der kantonalen vorberatenden Kommission der Änderung des Sozialhilfegesetzes. Diese Grundlage ist noch nicht in Kraft, sie ist jetzt in 1. Lesung verabschiedet. Die 2. Lesung steht noch an, vielleicht gibt es auch noch ein Referendum, das weiss ich nicht. Es besteht also noch keine gesetzliche Grundlage auf kantonaler Ebene. Ich möchte einfach noch ausführen, der Kanton rechnet laut dem zuständigen Regierungsrat Urs Martin nicht damit, dass es zu vielen Observationen kommen wird. Das ist auch relativ einsichtig, denn diese Observation soll ja wirklich das letzte Mittel, die Ultima Ratio sein. Wenn alle anderen Mittel nicht zum Ziel führen, kann dieses Mittel noch eingesetzt werden. Es braucht dazu einen konkreten Tatverdacht. Es reicht also nicht einfach ein ungutes Gefühl, sondern man muss wirklich konkrete Anhaltspunkte haben, dass beispielsweise ein Sozialhilfebezüger Schwarzarbeit leistet, dann kann man unter bestimmten Voraussetzungen eine solche Observation anordnen. Der Kanton geht davon aus, dass das pro Jahr im ganzen Kanton eine sein könnte. Daher ist nicht davon auszugehen, dass das sehr häufig zum Einsatz kommen wird.

Cornelia Wetzel Togni, SP/Grüne: Unsere Frage betrifft S. 47 des Jahresberichts zur Neukonzipierung. Mit Interesse hat die Fraktion SP/Grüne von der Neukonzipierung familienergänzende Betreuung Arbon Kenntnis genommen. Wir unterstützen Bemühungen, welche in die Richtung eines familienfreundlichen und effizienten Systems gehen, welches hilft, Beruf und Familie unter einen Hut zu bringen sowie weniger verdienende Eltern und Alleinerziehende entlastet. Angesichts der steigenden Kosten der Tagesschulen sind wir auf das Resultat der Neukonzipierung sehr gespannt. Deshalb unsere Frage an Stadtrat Michael Hohermuth: Wie weit ist das Projekt fortgeschritten? Bis wann wird das Projekt abgeschlossen werden bzw. wann wird das Resultat kommuniziert? Vielen Dank für die Beantwortung.

Stadtrat Michael Hohermuth, FDP: An mittlerweile 6 Workshops hat die Steuergruppe das Konzept sowie auch eine mögliche Verordnung verabschiedet und zuhänden des Stadtrats übergeben. Dieser trifft sich bereits am 5. Juli, also kommenden Montag zu seiner 1. Arbeitssitzung in diesem Thema. Dies bedeutet, das Projekt ist bereits in der letzten Phase und wir gehen davon aus, dass wir im Stadtrat im Spätsommer darüber beraten können. Somit steht einem Ziel auf Einführung auf Sommer 2022 nichts mehr im Weg. Sobald der Stadtrat darüber beraten hat, wird auch eine breite Kommunikation stattfinden.

Riquet Heller, FDP/XMV: Sie wissen, wie wir gerungen haben über eine kommunale Regelung der Observation von Fürsorgeberechtigten und Fürsorgebezügern. Wir haben unsere Bevölkerung so weit gebracht, dass sie sich sogar einer Abstimmung unterziehen musste und wir haben im Parlament einen Gegenvorschlag zur entsprechenden Volksinitiative ausgearbeitet. Und jetzt im Vollzug hören wir, dass man auf ein kantonales Gesetz gewartet hat, dass unser Stadtpräsident diesbezüglich in der Kommission ist und dass der betreffende Ressortverantwortliche in der Stadtregierung auf das kantonale Gesetz gewartet hat. Frage darum an unseren Stadtrat: War diese kommunale, diese städtische Regelung zur Observation für die Katz?

Stadtrat Michael Hohermuth, FDP: Ich würde nicht sagen für die Katz, aber die Einführung und die Ausführung wurden von DBU zurückgeworfen. Das heisst, bei einer Einsprache eines Sozialhilfebezügers wäre der ganze Aufwand eines Detektivs nichtig. Deshalb würde ich nicht von für die Katz sprechen, aber es konnte bis jetzt nicht wirklich ausgeführt werden.

Ressort Einwohner, Sicherheit S. 48-59

Lukas Auer, SP/Grüne: Meine zwei Fragen stelle ich zum Bericht S. 53 Gastgewerbe. Hier schreibt der Stadtrat Folgendes: «Praktisch alle Arboner Gastbetriebe mit Gartenwirtschaft führen diese seit Jahren oder Jahrzehnten ohne bauliche Bewilligung [...]». Hier möchte ich vom Stadtrat wissen: Wie und in welchem Zeitfenster werden der neue Stadtrat und die neue Abteilungsleiterin die Fehler oder ich vermute das Desinteresse unseres langjährigen Abteilungsleiters und ehemaligen zuständigen Stadtrats aufarbeiten? Hierzu erwähne ich aber noch Folgendes: Wir brauchen in Arbon eine einheitliche Gastroszene mit Regeln und Gesetzen, die für alle gleich sind und nicht das, was wir aktuell haben. Denn wir haben Betriebe, die in den Sommermonaten die Gartenwirtschaft früher schliessen müssen als andere. Besten Dank für die Antwort.

Stadtrat Luzi Schmid, CVP: Die Gastronomie ist in Arbon, wie Sie in der Zeitung lesen können, immer wieder ein Thema. Die Frage ist so weit berechtigt. Alle Gartenwirtschaften sind nur erlaubt, wenn sie eine Baubewilligung haben. Wieso ist das so und warum gibt es eine Übergangslösung? Winterthur hat einen Prozess gegen die Bürgerschaft verloren und das Bundesgericht hat gesagt, Gartenwirtschaften brauchen nicht nur eine Betriebsbewilligung, sondern sie brauchen auch eine Baubewilligung. Betriebsbewilligungen werden mit den Vertragsparteien, also mit den betroffenen Parteien abgehandelt. Hingegen bei Baubewilligungen kann jeder, der irgendwie benachteiligt ist, jeder Anstösser mit einem Rekurs eingreifen. Jeder, der eine Bewilligung für eine Gastronomie braucht, wird darauf hingewiesen, dass eine Baubewilligung ausgestellt werden muss. Hier kommt nun unser Ressortsystem ins Spiel. Die Bewilligung für den Betrieb wird vom Ressort Einwohner und Sicherheit ausgestellt, die Baubewilligung geht über die Bauverwaltung. Jeder Gastronom und jedes Bewilligungsgesuch wird gleichbehandelt, dass wenn eine Gartenwirtschaft geführt wird, eine Bewilligung verlangt wird. Das Gleiche gilt auch für das Innere. Wenn die Ausstattung im Restaurant selber nicht stimmt, braucht es auch da eine Baubewilligung.

Pascal Ackermann, SVP: Ich spreche zur S. 54, zur Tabelle der Securitasrapporte. Trotz immer mehr Littering ist die Anzahl Aufräumenlassen in den letzten Jahren mit Ausnahme von 2020 rückläufig. Wie ist das zu erklären? Werden einfach weniger beim Littering erwischt oder wird weniger kontrolliert oder gehandelt? Wäre es allenfalls eine Möglichkeit, dass die Securitas

in Zivil Kontrollen machen könnte? Jeder kann sich wahrscheinlich vorstellen, wenn die Securitas angelaufen kommt, sind die einen vielleicht sofort verschwunden. Könnte man so allenfalls mehr Abfallsünder erwischen? Besten Dank für die Antwort.

Stadtrat Luzi Schmid, CVP: Es geht hier um Littering, das ist etwas, was den Stadtrat auch sehr ärgert. Aber da sprechen wir vom Jahr 2020, da sind die Zahlen ein bisschen anders als dieses Jahr. Wir haben jetzt ein bisschen weniger Reklamationen. Ich weiss nicht, ob es am Wetter liegt oder ob es am Tourismus liegt. Bis jetzt fahren wir in diesem Jahr besser. Das Aufräumenlassen ist natürlich auch ein bisschen eine Zufallssache, wann die Securitas vor Ort ist und was sie uns rapportiert. Die Zahlen haben wir aus den Rapporten der Securitas. 2020 haben wir mehr Aufräumenlassen als 2019, etwa gleich wie 2018, ein bisschen weniger 2017, aber das war vor unserer Legislatur, da kann ich nicht einschätzen, wie das beurteilt werden muss. Aber es ist so, Bussen erteilen ist sehr schwierig, weil man beweisen muss, dass Littering vorgenommen wurde. Aber die Securitas meldet immer wieder, dass sie hingehen, auffordern und auch stehenbleiben, wenn die Benutzer von Parkanlagen Dosen oder anderen Abfall haben, dass dieser mitgenommen wird. Das wird auch meistens oder immer gut gemacht. Die Zahlen haben wir aus den Protokollen von der Securitas. Nicht protokolliert werden Kleinigkeiten, sondern nur grössere Litteringverstösse. Wenn nur eine Dose oder ein Zigarettenstummel weggeworfen wird, wird das vermutlich nicht protokolliert.

Rückkommen wird nicht gewünscht.

Abstimmung

Der Jahresbericht 2020 wird einstimmig genehmigt.

Präsident Ulrich Nägeli, SVP: Bevor wir zur Behandlung der Rechnung 2020 ab S. 60 kommen, möchte ich die beiden Bürger, die sich standhaft weigern, die Maske zu tragen, bitten, die Maske aufzusetzen oder Sie sind sicherlich im Besitz eines ärztlichen Attests.

In der laufenden Rechnung werde ich die funktionalen Hauptbereiche nennen. Es können Fragen und Anträge dazu gestellt werden. Bei Wortmeldungen bitte ich Sie, die Seitenzahl, die Kontogruppe und das Konto zu nennen.

S. 63 0110 Legislative 3920.00

Pascal Ackermann, SVP: Es geht hier nicht um einen hohen Betrag, jedoch nimmt es mich trotzdem wunder, wieso die Mietgebühren für den Seeparksaal unserer Parlamentssitzungen höher sind, obwohl ja letztes Jahr infolge Corona eine Sitzung ausgefallen ist bzw. eine Sitzung weniger als üblich stattgefunden hat.

Präsident Ulrich Nägeli, SVP: Zurzeit weiss niemand die Antwort.

Stadtpräsident Dominik Diezi, CVP: Wir können das gern klären, aber das weiss ich aktuell auch nicht.

S. 65 0221 Stadtkanzlei 3102.00

Matthias Schawalder, SVP: Wie kommt es dazu, dass im Coronajahr 2020 der Budgetposten Abstimmungsmaterial, Botschaften, Drucksachen um 973 Prozent überschossen wurde?

Stadtpräsident Dominik Diezi, CVP: Ich nehme an, dass diese CHF 500 ein Fehler sind. Auch das kann ich noch nachliefern. Das sieht ja wirklich sehr speziell aus. Das kann ich Ihnen auch nicht sagen.

Lukas Graf, SP/Grüne: Keine Frage, aber ein Erklärungsversuch. Ich nehme an, das war die Abstimmung über das Landkreditkonto, weil ja nicht so oft kommunale Abstimmungen stattfinden und dass diese hier so zu Buche geschlagen hat, weil der Betrag CHF 4'500 höher war. Ich meine, so wurde uns in der FGK diese Auskunft erteilt.

Präsident Ulrich Nägeli, SVP: Scheinbar kann auch diese Frage nicht beantwortet werden.

Bill Mistura, SVP: Wenn ich mich richtig erinnere, haben wir letztes Jahr, als wir diesen Soll/Ist-Vergleich machten, gesagt, dass man bei grossen Abweichungen jeweils einen kleinen Kommentar schreibt. Es würde uns helfen, wenn das beim nächsten Mal vielleicht gemacht wird. Es gibt nämlich noch weitere Positionen, wo die Abweichungen sehr gross sind und wenn da unter Bemerkungen etwas aufgeführt ist, können das alle lesen und verstehen den Sachverhalt.

S. 77-82 3414 Sportanlagen, 3415 Bootshafen, 3417 Strandbad, 3424 Campingplatz 3130.00 Dienstleistungen Dritter

Pascal Ackermann, SVP: Ich spreche hier zu mehreren Konten, jedoch ist es immer das gleiche Unterkonto. Konkret betrifft es die Gliederung 3414 Sportanlagen, 3415 Bootshafen, 3417 Strandbad und 3424 Campingplatz. Es handelt sich dabei immer um das Unterkonto 3130.00 Dienstleistungen Dritter, weshalb ich mir erlaube, die Frage zusammengefasst für alle Konten zu stellen. Kann hier angegeben werden, warum hier so grosse Budgetabweichungen vorhanden sind? Total sind allein diese vier Konten für Mehraufwand von CHF 33'172 verantwortlich. Wie bereits mein Vorredner Bill Mistura gesagt hat, wäre es auch hier wünschenswert, wenn solche Abweichungen jeweils begründet werden.

Stadtrat Jörg Zimmermann, XMV: Vielen Dank für diesen Hinweis. Hier und da ist es sicher so, dass für gewisse Sachen ein Nachtragskredit benötigt wurde. Das heisst, wir haben Arbeiten an Dritte vergeben. Aber im Detail weiss ich nicht alles und ich werde das Ganze gern noch nachreichen, damit du darüber genau informiert wirst. Auch besten Dank an Bill Mistura für den Hinweis. Ein kleiner Vermerk am Rand ist sicher von Vorteil.

3411 Schwimmbad

Cyrrill Stadler, FDP/XMV: Sie haben es gesehen, die Eintritte im Schwimmbad waren im letzten Jahr rückläufig. Wenn man zum Jahr 2018 zurückgeht, sogar um CHF 100'000. Es ist also eminent wichtig, dass wir gerade bei verkürzten Saisons oder bei Situationen wie mit COVID im letzten Jahr das Schwimmbad möglichst attraktiv gestalten. Vor einer Woche habe ich im Schwimmbad nachgefragt, wann die Flosse wieder gesetzt werden, damit die Attraktivität auch wieder zurückkommt. Mir wurde bestätigt, dass dies im Lauf der letzten Woche passieren würde. Ich war heute am Hafen und die Flosse liegen immer noch dort vor Anker. Hier eine Frage an Jörg Zimmermann: Wann werden diese gesetzt, damit die Attraktivität und Besuchereintritte wieder zurückkommen?

Stadtrat Jörg Zimmermann, XMV: Vielen Dank auch für diese Anmerkung. Das Gleiche habe ich auch festgestellt. Ich habe umgehend dafür gesorgt, dass die Flosse im Strandbad positioniert werden. Ich wurde gleichzeitig darüber informiert, dass sie im Schwimmbad nicht gesetzt werden konnten, weil die Ketten, die dafür nötig sind, zum Teil abgeschert oder defekt sind. Ich habe mich selber darum bemüht und habe umgehend die SLRG darüber informiert. Die Ketten sind mittlerweile angebracht und die Flosse sollten noch in dieser Woche positioniert werden.

3411.3144.01 Unterhalt Kiosk

Lukas Auer, SP/Grüne: Im Budget waren CHF 5'000, geplant in der Rechnung sind es CHF 707. Warum hat man die CHF 4'292.99 ausgegeben oder was war ursprünglich mit diesem Geld gedacht? Was wollte man am Kiosk hier eigentlich unterhalten?

Stadtrat Jörg Zimmermann, XMV: Es ist so, dass wir in allen Teilbereichen immer ein Unterhaltsbudget einsetzen. Gerade für so einen Kiosk, wie Bibi ihn betreibt, kann eine Kühlanlage, wenn sie defekt ist, CHF 3'000 oder CHF 4'000 teuer werden. Aufgrund dessen wird immer ein gewisser Betrag eingesetzt für allgemeine Unterhaltsarbeiten. Du wirst auch bei anderen Liegenschaften wie beim Camping feststellen, dass wir das machen müssen, aufgrund dessen wir das Budget aber wieder einigermaßen ins Lot bringen.

S. 88-90 5720 Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe 3130.00

Pascal Ackermann, SVP: im Konto 3130.00 wird in der Bemerkung von einem Minderaufwand gesprochen. Ich sehe allerdings einen Mehraufwand von CHF 22'425.41. Kann der Stadtrat hier erklären, wo der Minderaufwand liegen sollte, wenn mehr ausgegeben wurde als budgetiert? Oder ist die Bemerkung hier allenfalls nicht vollständig?

Stadtrat Michael Hohermuth, FDP: Ich glaube, die Erläuterung ist zwar korrekt, aber ohne den Hintergrund ist sie völlig falsch zu verstehen. Es gibt auf diesem Konto einen Nachtragskredit von CHF 58'000. Diesen haben wir machen müssen, da wir eine Mutterschaft hatten und einen externen Springer einsetzen mussten. Dies hat mit etwa CHF 52'000 zu Buche geschlagen. Vom Gesamten, was wir von Anfang an budgetiert hatten, haben wir einen Minderaufwand betrieben, denn wir haben die Rechtsberatung und die Supervision nicht ausgeschöpft. Vor allem wegen Corona konnten wir dies gar nicht machen. Ausserdem ist das Projekt E-Dossier günstiger ausgefallen. Im Gesamten hätten wir auf diesem Konto mit dem Nachtragskredit eigentlich CHF 108'000 gehabt, haben aber nur CHF 72'000 ausgegeben.

Pascal Ackermann, SVP: Vielen Dank für die Erklärung. Ich möchte einfach kurz anmerken, es wäre wirklich schön, wenn das ein bisschen detailliert dastehen würde. Denn wenn man da nicht involviert ist, kommt man nicht draus.

8400 Tourismus und Marketing 3130.14

Pascal Ackermann, SVP: Meine Frage betrifft weniger die Rechnung. Wie sieht es aus mit der Homepage? Kann hier schon etwas genauer gesagt werden, wann die kommt und woran es harzt, dass es so eine Verzögerung gibt?

Stadtpräsident Dominik Diezi, CVP: Der Grund ist die Abfolge zwischen Social Media und Webseite. Wir haben Social Media vorgezogen, das ist jetzt soweit eingeführt. Jetzt können die Arbeiten ungebremst an der Homepage laufen und ich gehe davon aus, dass wir bis Grössenordnung Ende Jahr irgendwie sehen, was wirklich realistisch ist. Das Problem ist weniger das Technische im engeren Sinn, sondern wir wollen auch einen Mehrwert für die Benutzer dieser Homepage und da braucht es eben auch eine Aufbearbeitung verschiedener Daten. Beispielsweise verfügt die Stadt über keine elektronische Rechtssammlung. Es ist also relativ Glückssache, ob man gerade den entsprechenden Erlass in der aktuellen Version findet, wenn man einfach mal so eine Google-Suche macht. Das ist beispielsweise so ein Thema, wo es Vorarbeiten braucht. Oder auch gewisse Automatisierungen von Adressen, dass man das Zeug wichtiger Mitarbeiter nicht mehrfach erfassen muss, sondern einheitlich irgendwo im Axioma und dass es eine Schnittstelle auf die Homepage gibt, wo das dann automatisch abgebildet wird und aktuell ist. Es ist also eine ziemliche Übung und ich kann noch keinen Endtermin nennen, aber bis Ende Jahr sollte man sehen, was da zeitlich realistisch ist. Insgesamt muss man wahrscheinlich auch selbstkritisch sagen, man hat die Komplexität dieses Vorhabens ein bisschen unterschätzt.

9630 Diverse Liegenschaften des Finanzvermögens 4331.40

Pascal Ackermann, SVP: Im Unterkonto 3431.40 sieht man eine Belastung von CHF 36'681.15, was wohl für den Mitbesitzer des Grundstücks bestimmt ist. Im Konto 3439.11 Energie Parkplatz Römerhof sieht man zusätzliche Kosten von CHF 803.85. Zusammen ergibt das

für die Stadt Kosten von rund CHF 37'485. In den Konten 4430.10 und 44.30.11 sieht man demgegenüber die Einnahmen, die die Stadt vom Parkplatz Römerhof hat. Dies ergibt total CHF 36'405.79. Das ergibt ein Minus von CHF 1'079.21. Meines Wissens gehört ein Teil des Grundstücks der Stadt. Sie können mich korrigieren, falls das falsch ist. Darum nun die Frage, warum die Stadt hier so viel an diesen Schob abgibt und auf welcher Basis diese Entschädigung besteht. Für mich sieht das nach einem reinen Verlustgeschäft aus, welches die Stadt hier praktiziert. Warum werden die Bewirtschaftung und der Unterhalt des Parkplatzes überhaupt gemacht, wenn sowieso die gesamten Einnahmen und mehr an den Miteigentümer abgetreten werden? Oder gibt es hier irgendwo noch andere Rückvergütungen oder Einnahmen, welche nicht hier, sondern sonst irgendwo ersichtlich sind?

Stadtrat Jörg Zimmermann, XMV: Das ist eine sehr umfangreiche Frage. Um hier die Details genau zu klären, macht es Sinn, wenn wir das Ganze im Detail klären und dementsprechend Antwort geben, die dann auch fundierter ist als nur jetzt schnell ad hoc.

Investitionsrechnungen

Präsident Ulrich Nägeli, SVP: Wir werden gleich vorgehen wie in der laufenden Rechnung. Bei Wortmeldungen bitte ich Sie, die Seitenzahl, die Kontogruppe und das Konto zu nennen.

Keine Wortmeldungen.

Bilanz

Keine Wortmeldungen.

Es gibt keine Rückkommensanträge.

Daniel Bachofen, SP/Grüne: Ich bin mir nicht ganz sicher, ob ich mit meinem Antrag zur Verwendung des Ertragsüberschusses jetzt zum richtigen Zeitpunkt komme. Wir stellen folgenden Antrag: Aus dem Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung sind CHF 300'000 dem Fonds für energiepolitische Massnahmen gutzuschreiben. Der restliche Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung von CHF 4'469'418.60 sei dem Eigenkapital gutzuschreiben.

Gern begründe ich unseren Antrag. Im Vergleich zu den Herausforderungen, die bei der Energiewende vor uns liegen, waren die Ausgaben der Stadt in diesem Bereich in den letzten Jahren viel zu tief. Nehmen wir also diese Gelegenheit wahr und ergänzen wir den Fonds für energiepolitische Massnahmen mit einem Teil des Überschusses der Jahresrechnung. Wir schlagen Ihnen CHF 300'000 vor. Dies entspricht etwas weniger als 6.3 Prozent des Gewinns aus 2020. Aus unserer Sicht macht dieser Schritt auch dann Sinn, wenn wir den bestehenden Fonds in einen neuen Fonds mit einem klaren Reglement überführen, so wie es in unserer Motion gefordert wird. Der neue Fonds würde dann schon mit einer guten Finanzierung starten können. Wir hoffen, dass wir am Ende der Pandemie stehen und wir alle hoffen, dass auch die nächsten Rechnungsabschlüsse so positiv ausfallen wie der hier vorliegende. Wissen können wir dies allerdings nicht. Deshalb bitte ich Sie, legen wir dieses Geld jetzt in guten Zeiten zur Seite, setzen wir ein Zeichen, dass es uns in Arbon mit der Energiewende ernst ist und wir in diesem Bereich vorwärtsmachen wollen. Besten Dank für Ihre Unterstützung.

Cyrill Stadler, FDP/XMV: Ich finde den Antrag von Daniel Bachofen auf der einen Seite lobenswert. Er ist vorausschauend, dass man einen Fonds, der mit einer Motion später bedient werden soll, jetzt schon bestückt. Aus finanzpolitischer Sicht eigentlich eine sinnlose Transaktion. Wir schreiben den ganzen Gewinn der Erfolgsrechnung in die Bilanz als Eigenkapital und können über das verfügen. Über das Reglement des Energiefonds werden wir ausgiebig diskutieren und dannzumal auch entscheiden, ob man mit diesem Fonds oder einem anderen Fonds weiterfährt. Insofern macht die Äufnung dieses Fonds aus der Erfolgsrechnung heraus aus meiner Sicht keinen Sinn. Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen.

Pascal Ackermann, SVP: Die SVP-Fraktion stellt sich mehrheitlich gegen diesen Antrag von Daniel Bachofen zur Umverteilung von CHF 300'000 Steuergeldern in den Energiefonds. Wir sind der Meinung, dass Geld zur Förderung von nachhaltigen Energien aus dem Geschäftsgewinn der Arbon Energie kommen sollte und nicht aus dem guten Jahresergebnis der Stadt Arbon. Vergessen wir nicht, dass die Zusatzeinnahmen, welche die Stadt 2020 hatte, einmalige Einnahmen sind, die nicht vorausschaubar sind. Auch die tieferen Sozialhilfekosten können schnell wieder steigen. Der Stimmbürger hat es am letzten Abstimmungssonntag zum Ausdruck gebracht. Wir wollen nachhaltige Energie, jedoch nicht mit staatlichem Zwang und durch Steuergelder finanziert, sondern durch Innovation und Investitionen durch Private und Unternehmen. Nutzen wir dieses Geld sinnvoller zum Abbau unserer Schulden und somit einer langfristig finanziell gesunden Stadt Arbon und fordern die Arbon Energie auf, ihren Beitrag zur Förderung von nachhaltigen Energien zu leisten. Besten Dank für die Ablehnung dieses Antrags.

Cyrill Stadler, FDP/XMV: Da muss ich jetzt gleich nochmals kommen. Ich habe übrigens diese Motion von Daniel Bachofen auch mitunterzeichnet und mitdiskutiert. Die Arbon Energie anzuzapfen, um diesen Fonds zu öffnen, ist genau nicht das richtige Instrument. Arbon Energie soll für unsere Gewerbetreibenden und für unsere Bürger günstigen Strom zur Verfügung stellen und nicht Gewinne machen, die man nachher wieder in irgendwelche Kässeli hineinstopfen kann. Insofern Nein, das fände ich auch keine gute Idee.

Rudolf Daepf, SVP: Da muss ich Cyrill widersprechen. Das ist genau der richtige Ort. Die Stadt Arbon als Eigentümer von Arbon Energie soll den Auftrag haben, uns erneuerbaren Strom zu liefern und diesen zu fördern. Es nützt nichts, wenn Arbon Energie in Roggwil das Glasfasernetz subventioniert und erstellt, wo vielleicht kein Gewinn entsteht, oder sich an anderen Orten beteiligt. Der Grundauftrag von Arbon Energie ist die Versorgung durch Wasser und Strom, und zwar günstig, ohne grosse Gewinne. Ich denke, wenn wir uns das Grün auf die Fahne schreiben wollen, dann ist das ein klarer Auftrag, dass sie in diese Richtung etwas machen sollen. Unsere Nachbargemeinden erhalten alle mehr für den Solarstrom pro Kilowatt, als das in Arbon der Fall ist. Mir hat einmal einer gesagt, mit dem dreiräppigen Atomstrom verdienen sie mehr. Das ist nicht der jetzige Geschäftsführer, aber vorher war das die Strategie. Aber wenn wir uns das mit dem Grün auf die Fahne schreiben wollen, müssen wir in diese Richtung etwas machen. Wir von der SVP wären der Meinung gewesen, wenn es von der Arbon Energie kommt, würden wir es unterstützen. Wir sollten das nicht aus der laufenden Rechnung nehmen. Darum denke ich, da müssen wir dranbleiben. Wir sollten den Auftrag geben, dass hier etwas geschieht. Bei den erneuerbaren Energien ist Potenzial.

Aurelio Petti, CVP/EVP: Ich habe absolut Sympathie für den Antrag von Daniel Bachofen. Ich war auch Mitunterzeichner der Motion, möchte vorweg meinem Kollegen Rudolf Daepf noch etwas sagen. Arbon Energie ist eine selbstständige Aktiengesellschaft und managt die betrieblichen Abläufe selber. Wir können natürlich über den Verwaltungsrat irgendwelche Ansprüche oder Wünsche stellen. Das zur Arbon Energie. Zum anderen finde ich die Debatte und den Antrag hier absolut in Ordnung. Natürlich sprechen wir später über die Motion, aber wir sprechen vom Klima, wir sprechen von Wende, wir sprechen von Förderung – es ist wirklich an der Zeit, dass wir hier ein Zeichen setzen. Deshalb bitte ich euch, den Antrag von Daniel Bachofen zu unterstützen.

Daniel Bachofen, SP/Grüne: Ich habe erklärt, warum ich den Antrag stelle und ich habe gesagt, auch wenn wir dann irgendwann den neuen Energiefonds haben, macht das Sinn. Aber nicht nur dann. Der neue Energiefonds ist noch nicht in trockenen Tüchern, auch wenn ich guter Hoffnung bin, dass wir diese Motion überweisen werden und hier dann auch einen Schritt weiterkommen. Das zu diesem Thema. Dann zum Thema Steuergelder. Natürlich sind es Steuergelder, aber Arbon hat in dem Bereich eine Aufgabe zu machen, und diese Aufgabe ist gerade mit der Abstimmung von vor zwei Wochen eher grösser geworden. Wenn wir das CO²-Gesetz abgelehnt haben, nehmen eben die Aufgaben hier lokal zu. Zudem haben wir diesen Gewinn jetzt, wir können das Geld, das in diesem Ertragsüberschuss vorhanden ist, jetzt verwenden

und eben diesem Fonds zusprechen. Es ist richtig, wir wissen nicht, wie es in Zukunft aussieht. Vielleicht haben wir in Zukunft dann nicht mehr so viel Ertragsüberschuss. Und schlussendlich geht es auch darum, ein Zeichen zu setzen, dass wir in Arbon eben vorwärts machen wollen mit der Energiewende. Und ganz zum Schluss: Eigentlich ist es eine recht moderate Forderung, es sind nicht einmal 10 Prozent des Ertragsüberschusses, wir reden von etwas mehr als 6 Prozent. Also ich bitte Sie nochmals dringend, stimmen Sie meinem Antrag zu.

Riquet Heller, FDP/XMV: So ich den Antrag richtig verstanden habe, möchte der Initiant CHF 300'000 vom Ertragsüberschuss in diesen Fonds überweisen. Ich stelle fest, das ist genau der Maximalbetrag, den der Fonds dereinst haben kann. Die Motion, die ich vor mir liegen habe – und Sie alle auch –, spricht, dass der Fonds maximal CHF 300'000 betragen soll. Diesen Maximalbetrag werfen wir jetzt schon ein in einen Fonds und ein Reglement, das noch nicht existiert. Ich meine, wir marschieren schneller, als die Musik spielt und legen bereits den Maximalbetrag in den Fonds ein, obschon er noch nicht existiert. Wir wollen dann über das Reglement diskutieren und wir wollen den Maximalbetrag festlegen, wir wollen jährlich Zustöpfe machen, aber jetzt wird er schon auf CHF 300'000 aufgestockt. Ich meine, es sei zu viel.

Daniel Bachofen, SP/Grüne: Kurz eine Korrektur: Beim Antrag geht es nicht darum, Geld in einen noch nicht existierenden Fonds zu überweisen. Das geht natürlich nicht, denn wohin wollen wir das dann tun? Aber die Stadt Arbon hat einen Fonds für energiepolitische Massnahmen, in diesem Fonds hat es im Moment noch etwa CHF 80'000 drin. Wenn wir irgendwann die Motion behandeln und das dann zu einem Reglement wird, bis dahin wird noch einige Zeit vergehen. Vielleicht kann die Stadt mit dem Geld bis dahin auch nochmals etwas unternehmen. Aber es geht nicht darum, Geld in einen noch nicht existierenden Fonds zu überweisen.

Stadtpräsident Dominik Diezi, CVP: Ich möchte noch anmerken, dass der Stadtrat gut damit leben könnte, wenn Sie dem Antrag Bachofen folgen würden. Es ist absehbar, dass wir in diesem Bereich mehr Geld brauchen werden, dass sich auch die Stadt hier mehr engagieren müssen wird. Es gibt verschiedene Wege, die nach Rom führen, Cyrill Stadler hat es gesagt, daher überlasse ich den Entscheid Ihnen, welchen Weg Sie gehen wollen. Aber wie gesagt, wir könnten sehr gut damit leben, dass der Rat hier bewusst ein Zeichen setzt.

Abstimmung

Die Jahresrechnung 2020, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung wird einstimmig genehmigt.

In der Gegenüberstellung des Antrags des Stadtrats, den Ertragsüberschuss von CHF 4'769'418.60 dem Eigenkapital gutzuschreiben und des Antrags von Daniel Bachofen, CHF 300'000 vom Ertragsüberschuss in den Fonds für energiepolitische Massnahmen zu überweisen und den restlichen Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung von CHF 4'469'418.60 dem Eigenkapital gutzuschreiben, obsiegt der Antrag des Stadtrats mit 15 Stimmen gegen den Antrag Bachofen mit 11 Stimmen.

Präsident Ulrich Nägeli, SVP: Gemäss Art. 35 der Gemeindeordnung der Stadt Arbon untersteht dieser Beschluss dem fakultativen Referendum bzw. dem Behördenreferendum. 9 Mitglieder können das Behördenreferendum ergreifen. Die Referendumsfrist beträgt 30 Tage. Wird das Referendum nicht ergriffen, sind die Beschlüsse rechtsgültig. Ich frage Sie an, ob jemand das Behördenreferendum ergreifen möchte. –Das Behördenreferendum wird nicht ergriffen. Das Geschäft untersteht dem fakultativen Referendum. Dieses beginnt voraussichtlich nächsten Freitag mit der Publikation. Ich bedanke mich beim Präsidenten der Finanzprüfungskommission Cyrill Stadler und allen Kommissionsmitgliedern für deren wertvolle und intensive Arbeit.

3. Externe Revisionsstelle Wahl für die Jahre 2021 und 2022

Präsident Ulrich Nägeli, SVP: Gemäss Art. 31 Ziff. 7 der Gemeindeordnung obliegt die Wahl der externen Revisionsstelle dem Stadtparlament. Die Botschaft des Stadtrats haben Sie für die heutige Sitzung erhalten. Der Stadtrat stellt darin folgenden Antrag: «Gestützt auf Art. 52 der Gemeindeordnung der Stadt Arbon empfiehlt Ihnen der Stadtrat, die BDO AG aus St. Gallen für die Rechnungsjahre 2021 und 2022 als externe Revisionsstelle der Stadt Arbon zu wählen. » Zu Beginn jedes Geschäfts erteilt das Präsidium jenem Mitglied das Wort, das über die Beratung der Kommission referiert und ihre Anträge begründet. Wird ein Geschäft unmittelbar vom Stadtrat vorgebracht, spricht zuerst eines seiner Mitglieder, anschliessend eröffnet das Präsidium die Diskussion.

Stadtpräsident Dominik Diezi, CVP: Im Vorfeld wurde ja die Frage aufgeworfen und an uns herangetragen, wie lang denn die BDO schon für die Stadt Arbon die Revisionen vornimmt. Das ist schon ein ziemlich langer Zeitraum. Wir haben recherchiert, offenbar besteht seit dem 9. Oktober 2001 eine Vereinbarung mit der BDO AG, vormals BDO Visura St. Gallen über die fachliche Begleitung der GRPK und der Teilprüfung der Jahresrechnung der Stadt Arbon. Das ist wie gesagt in der Tat ein langer Zeitraum und nach so einem langen Zeitraum darf man sicher legitimer Weise die Frage aufwerfen, ob hier nicht mal ein Wechsel angesagt sei. Ich muss Ihnen einfach sagen, ich durfte jetzt zwei Mal mit der BDO im Rahmen der Revision zusammenarbeiten und diese Leute haben ihr Geschäft wirklich im Griff. Es ist wirklich hochprofessionell, eben gerade auch was Gemeindefinanzen anbelangt. Daher würde ich die Zusammenarbeit sehr gern fortsetzen. Es ist auch anzumerken, dass das natürlich nicht die gleichen Personen sind, die schon vor 20 Jahren für die BDO im Einsatz standen. Deshalb beantrage ich Ihnen namens des Stadtrats nach wie vor, dass die Wahl entsprechend den Unterlagen vorzunehmen sei.

Daniel Bachofen, SP/Grüne: Ich bedanke mich bestens beim Stadtrat für die Botschaft und auch für die Vorwegnahme meiner Anfrage bezüglich der Dauer, wie lange die BDO schon für Arbon tätig ist. Ich nehme es vorweg, ich werde dem Vorschlag des Stadtrats zustimmen und auch die BDO wählen. Trotzdem möchte ich kurz das Wort ergreifen. Ich würde es für sinnvoll halten, wenn wir alle 5-10 oder vielleicht auch alle 10-15 Jahre in Arbon diese externe Revision ausschreiben würden, damit wir dann auch wissen, dass das nicht nur fachlich sehr gut ist, sondern dass es auch von den Kosten her sicher vergleichbar ist mit anderen und eben für Arbon attraktiv. Nach einer so langen Periode wäre es vielleicht dann doch sinnvoll, wenn es einen adäquaten oder gleichwertigen Anbieter gibt, die Revisionsstelle irgendwann mal zu wechseln. In diesem Sinn möchte ich den Stadtrat bitten, bei der nächsten Wahl in zwei Jahren vielleicht eine entsprechende Evaluation anzugehen und durchzuführen und uns dann im Bericht eine bessere Auswahl zu präsentieren.

Abstimmung

Der Antrag des Stadtrats wird einstimmig angenommen.

4. Teilrevision Beitrags-, Gebühren- und Abgabenreglement Redaktionslesung

Präsident Ulrich Nägeli, SVP: An der Parlamentssitzung vom 4. Mai 2021 wurde die Teilrevision des Beitrags-, Gebühren- und Abgabenreglements in 2. Lesung beraten. Im Anschluss hat die Redaktionskommission das Reglement beraten. Zuerst gebe ich das Wort dem Präsidenten der Redaktionskommission.

Felix Heller, SP/Grüne, Präsident Redaktionskommission: Die Redaktionskommission hat das BGR in einer Sitzung durchgearbeitet. Dies war möglich, da sich die Redaktionskommission bei ihrer Arbeit strikt an die Vorgabe gehalten hat, nur die Artikel redaktionell zu überprüfen und

zu verbessern, die anlässlich der Teilrevision angetastet wurden. Zugegeben, dies führt zu einer Uneinheitlichkeit, aber ich kann Sie beruhigen, das sieht auch beim Kanton nicht anders aus. Ihre Redaktionskommission arbeitet nach den aktuellsten Vorgaben des Kantons und steht dabei im regen Austausch mit der Thurgauer Staatskanzlei. Fraglich ist, weshalb dies die Verwaltung offensichtlich nicht tut. Warum wird nicht im Voraus abgeklärt, ob Daten bei Erlassen genannt werden, wann welche Abkürzungen verwendet werden oder wie Aufzählungen zu gestalten sind? Wir haben im Bericht auf ein sehr unschönes Beispiel verwiesen. Nehmen Sie S. 25 zur Hand. Da gelang das Kunststück, kurz nacheinander drei verschiedene Versionen der Frankenbeträge zu verwenden. Bindestrich (-), Doppelbindestrich (--), Gedankenstrich (–). Mir ist es ein Rätsel, wie so etwas geschehen kann. Die Redaktionskommission nimmt hier die Verwaltung in die Pflicht. Wenn dieses Reglement bald totalrevidiert wird, soll die Verwaltung zuerst ihre Hausaufgaben machen, bevor wir uns in der Kommission abmühen. Ansonsten muss sich die Redaktionskommission ernsthaft überlegen, einmal ein Reglement zurückzuziehen. Die Redaktionskommission hat nämlich auch so bereits genug zu tun. Man kann endlos über alternative Formulierungen streiten. Das ist ja auch das Schöne an der Sprache, es gibt nicht nur eine Lösung. So ist Riquet Heller mit seiner Vorarbeit wohl etwas über das Ziel hinausgeschossen, als er uns elf Seiten mit Verbesserungsvorschlägen schickte. Einerseits sorgte dieses Vorgehen für Irritation und Stirnrunzeln, andererseits ist es begrüßenswert, wenn Parlamentarier mitdenken. Wenn nächstes Mal das Mitdenken bereits in die Kommissionsarbeit einfließt, sind wir alle glücklich. Nun hat sich die Kommission auf eine Art Differenzbereinigungsverfahren eingelassen, das erfolgreich zu Ende geführt werden konnte. Von den zahlreichen Vorschlägen sind ein paar überschaubare, sinnvolle Anträge übriggeblieben. Diese zusätzlichen Anträge sind in grüner Schrift in die Synopse aufgenommen worden. Die Redaktionskommission stellt sich einstimmig hinter diese Anträge. Damit die Redaktionslesung effizient und reibungslos über die Bühne gehen kann, werde ich als Präsident diese Anträge stellen und Ihnen jeweils eine kurze Begründung liefern. Zu den übrigen Anträgen (diejenigen in Rot) können Sie die Begründung im Bericht nachlesen. Hier werde ich nur kommentieren, falls Fragen oder Gegenanträge gestellt werden.

Präsident Ulrich Nägeli, SVP: Artikel, welche nicht in der Teilrevision aufgeführt sind, werden wir nicht behandeln. Über Artikel, zu welchen keine Anträge vorliegen oder eingehen, werden wir nicht abstimmen. Diese Anträge der Redaktionskommission gelten stillschweigend als angenommen. Ich möchte Sie erinnern, dass allfällige Anträge schriftlich einzureichen sind.

Legiferierung / Ingress

Felix Heller, SP/Grüne: «des Kantons Thurgau» ist zu streichen, da durch das Paragraphenzeichen (§) klar ist, dass ein kantonales Gesetz gemeint ist. Ansonsten müsste man es konsequenterweise wiederholen, da die anderen beiden Erlasse ebenfalls kantonale Gesetze sind. Gewässerschutzgesetz ist der Kurztitel des Gesetzes, worauf verwiesen wird. Es ist sicher sinnvoll, bei der ersten Nennung den vollständigen Titel zu nennen, der eben lautet: «Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer».

Art. 2 Zuständigkeit, Delegation, Inkasso

Felix Heller, SP/Grüne: Konzessioniert sind die Unternehmen erst nach der Übertragung der Versorgung mittels Vertrag. Deshalb ist «konzessioniert» hier zu streichen. «Die Gegenseitigen» ist deutlich einfacher und deshalb zu bevorzugen. Dann noch zum Plural: Mit jedem Versorgungsunternehmen werden einzelne Verträge abgeschlossen, weshalb der Plural hier besser ist.

IV^{bis} Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen

Felix Heller, SP/Grüne: Gemeinwesen ist ein Überbegriff. Gemeint ist ausschliesslich die Stadt, deshalb ist auch sie zu nennen.

Art. 52^{bis} Konzessionsabgabe Wasser

Felix Heller, SP/Grüne: Abs. 2 ist möglichst analog zu den weiteren Artikeln in diesem Abschnitt zu formulieren und «in Kubikmetern» muss selbstverständlich nicht zweimal genannt werden.

Art. 52^{ter} Konzessionsabgabe Elektrizität

Felix Heller, SP/Grüne: Selbstverständlich kann «Stadtrat» durch das Personalpronomen ersetzt werden.

Art. 52^{quater} Erfüllung zusätzlicher öffentlicher Aufgaben im Elektrizitätsbereich

Felix Heller, SP/Grüne: Es ist immer noch derselbe Konzessionsvertrag und nicht ein zusätzlicher. Deshalb der bestimmte Artikel. Und in Abs. 1 ist von Zuschlägen die Rede und nicht von Abgaben, deshalb die Änderung bei Abs. 2.

Art. 52^{quinqies} Konzessionsabgabe Gas

Felix Heller, SP/Grüne: Es handelt sich dabei wieder um die Ersetzung von «Stadtrat» durch das Personalpronomen.

Art. 52^{sexies} Konzessionsabgabe Fernwärme

Felix Heller, SP/Grüne: Wiederum dasselbe. «Stadtrat» durch das Personalpronomen ersetzen.

Rückkommen wird nicht gewünscht.

Abstimmung

Das teilrevidierte Beitrags-, Gebühren- und Abgabenreglement wird einstimmig genehmigt.

Felix Heller, SP/Grüne: Ich möchte ein grosses Dankeschön an meine Kolleginnen und Kollegen aus der Redaktionskommission aussprechen für die gute, angenehme Zusammenarbeit. Unsere Arbeit mag einigen nicht besonders sexy erscheinen, aber wichtig ist sie allemal. Wer weiss, vielleicht wird einmal eine Formulierung unserer Kommission bei einem Bundesgerichtsentscheid das Zünglein an der Waage spielen. Hoffentlich kommt es nicht so weit und wenn schon, dann zugunsten der Stadt. Und zum Schluss noch dies: Dass uns mit Ruth Erat eine erfahrene Politikerin und promovierte Germanistin verlässt, ist schmerzlich. Wir waren immer sehr froh über ihre fundierten Sprachkenntnisse. Dank ihr habe ich mich zum Beispiel zum ersten Mal vertieft mit starken und schwachen Deklinationen auseinandergesetzt und gemerkt, dass man sich nicht immer zu 100 Prozent auf das Sprachgefühl verlassen kann. Die Redaktionskommission dankt dir ganz herzlich, liebe Ruth, und wünscht dir alles Gute. Ihnen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, vielen Dank für das Vertrauen in die Redaktionskommission.

5. Reglement über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (SOR) / Änderung Art. 17

Präsident Ulrich Nägeli, SVP: An der Parlamentssitzung vom 4. Mai 2021 wurde das Reglement über die öffentliche Sicherheit und Ordnung in 1. Lesung beraten. Die Anträge der 1. Lesung wurden in die Synopse eingearbeitet. Nehmen Sie für die Beratung diese Bitte zur Hand. Möchte jemand aus dem Parlament einen Antrag zu Art. 17 Spielplätze und Spielwiesen stellen? – Ich stelle fest, es gibt keine Anträge. Wenn keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, sind wir am Schluss der 2. Lesung angelangt. Die Redaktionslesung ist auf eine der folgenden Sitzungen geplant.

6. Motion Feuerwerk örtlich beschränken von Riquet Heller, FDP/XMV, Cornelia Wetzel Togni, SP/Grüne, Lukas Auer, CVP/EVP, Christoph Seitler, FDP/XMV, und Ruedi Daepf, SVP

Präsident Ulrich Nägeli, SVP: Die Motion «Feuerwerk örtlich beschränken» wurde am 15. Dezember 2020 eingereicht. Heute geht es um die Erheblichkeitserklärung dieser Motion. Wird die Motion erheblich erklärt, hat der Stadtrat dem Stadtparlament innert sechs Monaten eine entsprechende Botschaft vorzulegen. Andernfalls gilt das Geschäft als erledigt.

Riquet Heller, FDP/XMV: Im Auftrag der Motionäre, nämlich Cornelia Wetzel Togni, Lukas Auer und Christoph Seitler sowie im eigenen Namen bitte ich Sie, die Motion erheblich zu erklären und den Stadtrat, wie der Präsident es gesagt hat, und nicht eine Kommission unseres Parlaments mit der Ausarbeitung von Detailbestimmungen zu beauftragen, wie das bewilligungsfreie Abbrennen und Werfen von Feuerwerk und Knallkörpern in Arbon nicht nur zeitlich auf den 1. August und die Silvesternacht zu beschränken ist, sondern auch örtlich.

Vorweg bedanke ich mich in unserem Namen beim Stadtrat, dass er die Motion von der Sache und vom Zeitlichen her korrekt beantwortet hat. Unsere Stadt funktioniert. Vielen Dank dafür. Für Wohlwollen können sich die Motionäre beim Stadtrat aber nicht bedanken. Im Gegenteil. Der Stadtrat hat sich zum Schutzpatron fürs freie Abbrennen und Werfen von Feuerwerk und Knallkörpern am 1. August und in der Silvesternacht erklärt. Alle erdenklichen Gründe führt er an, weshalb er das Blitzen und Knallen in Arbon nicht weiter einschränken will. So dürfe niemandem verboten werden, am Nationalfeiertag und an Silvester auf eigenem Grund und Boden anzuzünden und abzufeuern, was man wolle. Es handle sich um ein Recht, das auf Schweizer Tradition beruhe. Der Stadtrat könne zudem nicht einschränken, weil wir Arboner und Arbone-rinnen solche Restriktionen in Massen missachten würden. Er, der Stadtrat, käme mit Büssen nicht mehr nach. Und drittens will der Stadtrat keine örtlichen Beschränkungen, weil dies keinen Rückgang der Menge der gezündeten Ware bewirken würde. Vielmehr erhöhten Menschenan-sammlungen in bestimmten Gebieten oder auf bestimmten Plätzen gar die Unfallgefahr. Zur Stützung von alledem wird auf einen Bundesgerichtsentscheid vom September 2019 ver-wiesen, also einen jungen Bundesgerichtsentscheid.

Ich beginne mit diesem Bundesgerichtsentscheid. Ein Eigentümer für alle, die die Motion ablehnen wollen. Mit dem Entscheid hat nämlich ein Tierarzt, der in Wil wohnt, das Wiler Stadtparlament gezwungen, eine Regelung betreffend Feuerwerk und Knallkörpern zu verschärfen. Auf Deutsch: Ein Privater hat mithilfe des Bundesgerichts erreicht, dass eine öffentliche Körper-schaft, nämlich die Stadt Wil, mehr einschränken muss, als dies das Parlament und der Wiler Stadtrat selber wollten. Ich schliesse daraus, dass das Abbrennen und Werfen von Feuerwerk und Knallkörpern noch viel weitergehen kann, wenn dies nicht ein Privater via ein Gericht er-zwingt, sondern eine Regierung und ein Parlament wie wir dies selber wollen. Der von unserem Stadtrat zitierte Bundesgerichtsentscheid ist somit keine Basis, um uns das Reglementieren von Feuerwerk und Knallkörpern zu verbieten. Im Gegenteil. Auch Grundeigentum und Traditionen dürfen wir mit unserer gesetzgeberischen Kompetenz einschränken. Der private Spass am Feu-erwerken und Knallen soll nach wie vor nicht grundsätzlich verboten, sondern nur eingeschränkt werden. Wie weit man dabei gehen soll und will, ist Politik. Und für diese Politik, nämlich inwie-weit das Blitzen und Knallen in Arbon hinzunehmen ist, namentlich auch wo, ob allenfalls nur Knallkörper, nicht aber Leuchtraketen verboten sein sollten, ob es Sperrgebiete geben soll wie zum Beispiel das Bergli usw., über all diese Detailfragen soll uns der Stadtrat eine Vorlage un-terbreiten. Darüber bestimmen wir Volksvertreter, wir Parlamentarier. Dies ist das Ziel der Mo-tion. Über Einzelheiten werden wir diskutieren, wenn die Motion erheblich erklärt worden ist und uns der Stadtrat eine Vorlage, einen Vorschlag präsentiert hat, wozu wir ihn allerdings zu zwin-gen haben, denn er will dies nicht. Erstaunlich ist, dass der Stadtrat glaubt, Beschränkungen seien nicht durchsetzbar. Lieber Stadtrat, 95 wenn nicht 98 Prozent unserer Bevölkerung sind brav und gehorchen Ihnen aufs Wort. Dies namentlich dann, wenn die Bevölkerung zu entspre-chenden Bestimmungen selber Ja gesagt hat. Die Motionäre erklären, dass die noch auszuar-

beitenden und zu beratenden Feuerwerk- und Knallkörperbestimmungen via Behördenreferendum der Bevölkerung zur Abstimmung vorgelegt werden sollen, damit klar ist, ob und inwieweit die Bevölkerung die Einschränkungen der privaten Blitzerei und Knallerei als vernünftig betrachtet, in der Masse auch freiwillig befolgt, sie mitträgt. Wir wollen keine Gesetzgebung gegen die Bevölkerung, sondern wir wollen eine für die Bevölkerung.

Im Bereich Ordnungswidrigkeiten ist es entgegen der Meinung des Stadtrats nicht nötig, dass er jede Widerhandlung erfasst und büsst. Das macht der Stadtrat etwa beim Littering oder beim soeben beschlossenen Rauchverbot auf Spielplätzen auch nicht. Warum zählt der Stadtrat nebst unserem Gehorsam nicht auch noch auf den sozialen Druck, den wir auf Störer ausüben? Sehen Sie beispielsweise Ihren Nachbarn mit einer Buschel Raketen nach Hause kommen, könnten Sie ihm sagen: «Bitte nicht in deinem Garten, mein Hund, meine Mutter usw., sondern bitte lass diese Dinger auf einem bewilligten Gelände unten am See oder auf dem Sportplatz abfahren, wie es die Stadt vorgeschrieben hat. » Jetzige Situation ist, dass Ihr Nachbar Ihnen antworten kann: «Halten Sie den Mund. » Auf Schweizerdeutsch klingt es anders. «Am 1. August und an Silvester mache ich, was ich will. » Und er hat recht. Ändern wir das bitte. Schaffen wir eine Norm, damit in Arbon freiwillig oder auf sozialen Druck hin nicht überall gezündet und geknallt werden darf. Stärken wir bitte diesen Bürgersinn.

Unumwunden geben die Motionäre zu, dass sie einen Rückgang der privaten Feuerwerk- und Knallkörperkultur in Arbon anstreben. Wer der Blitzerei und Knallerei nicht gleich ab seiner Terrasse oder hinter Nachbars Haus nachgehen kann, sondern sich dafür in ein bestimmtes Gebiet oder gar auf einen bestimmten Platz zu begeben hat, hat weniger Lust, Raketen und Knallfrösche zu zünden. Dies ist erwünscht. In unserem Land werden sage und schreibe 2000 Tonnen privates Feuerwerk pro Jahr verschossen. Sie stellen am 1. August und in der Silvesternacht die Lärmquelle dar, wo es sonst ruhig ist. Und sie verursachen auch 2 Prozent der gesamten Feinstaubluftverschmutzung in unserem Land. Nur für diesen Zweck, die private Knallerei 2 Prozent der Feinstaubluftverschmutzung! Also runter mit der Menge.

Dann zur Unfallgefahr: Diese wird nach Erachten der Motionäre eher kleiner als grösser. Zum einen strömen nicht nur Leute zusammen, um abzufeuern, sondern es verlassen auch Leute bewusst Örtlichkeiten, wo abgefeuert wird. Wer sich in einer Zone oder auf einem Platz aufhält, wo geblitzt und geknallt werden darf, weiss dies zudem und wird nicht überrascht, kauft sich Ohrenstöpsel und duckt sich. Und sollte es tatsächlich zu ausgeprägten Personenansammlungen kommen, hätte der Stadtrat Massnahmen zu ergreifen, beispielsweise Zuschauersektoren zu definieren. Vielleicht sind zwei bis drei Feuerwehrleute und jemand vom Samariterverein mit einer Verbandskiste aufzubieten, wenn tatsächlich dermassen viele Leute zusammenströmen würden. Ich glaube dies aber nicht. Die Leute sind zu bequem und bleiben zuhause. Also weniger Unfälle.

Dann noch zur Tradition: Ich bin ein älteres Parlamentsmitglied, ich bin über 60 Jahre alt. Vor 60 Jahren war ich noch ein Knabe und habe gute Erinnerungen daran. Da gab es den 1. Augustfunken bereits und schon vorher die Freiheitsfeuer der alten Eidgenossen, wie wir sie jetzt auch bei Feiern für den Abbruch der Vertragsverhandlungen mit der EU brennen sehen, die waren schon damals in Betrieb. Es gab in den 60er- und 70er-Jahren am 1. August aber kaum privates Feuerwerk und schon gar nicht an Silvester. Da hörte man nur die Kirchenglocken läuten. Die private Feuerwerktradition ist demzufolge sehr jung. Und was wird denn da verschossen? Mehrheitlich billige chinesische Importware. Darauf wollen Sie eine Schweizer Tradition gründen? Ich glaube, fernöstliches Brauchtum, das unsere Bevölkerung nachahmt oder vielleicht auch nachäfft, soll man zwar nicht gerade verbieten können, darf und soll man aber schon limitieren und einschränken dürfen. Ich glaube, hierbei nicht allzu weit von SVP-Grundsätzen abzuweichen.

Ich habe eine Blitzumfrage bei den grössten Arboner Landbesitzern durchgeführt. Es sind dies unsere Landwirte. Es sind wenige, aber sie haben immer noch einen Grossteil unseres Bodens in Besitz oder bewirtschaften ihn. Es sind dies Paul Stähli, Edi Lengweiler und Werner Strauss.

Sie haben es alle satt, Raketenresten aus ihrem Viehfutter herauszufischen und dass sich ihr Vieh wegen der Knallerei bis zu Aborten ängstigt. Sie sind alle für Einschränkung der privaten Knallerei. Ruedi Daepf, der in unserem Parlament sitzt, wird Ihnen seine Meinung selber noch kundtun. Und was Sie für das Wohl der Wild- und Haustiere und gegen die 2 Prozent Feinstaub tun wollen, die von der privaten Knallerei stammen, machen Sie mit ihrem grünen Gewissen und dem Tierschutz- und Umweltschutzauftrag bitte selber aus, und dieser Auftrag wurde Ihnen erteilt von Ihren Wählerinnen und Wählern.

Überzeugender als alles Votieren hier in diesem Saal wird die erneute flächendeckende Blitze- rei und Knallerei in Arbon in ca. einem Monat sein. Am Tag vor dem 1. August können Sie dann unten in der Rosendrogerie wiederum Beruhigungsbachblütenchügeli für ihren Hund kaufen. Solches wird in Arbon sogar mit gutem kommerziellem Erfolg angeboten. Bachblütenchügeli zur Beruhigung von Hunden. Ich bitte Sie, für das Erheblicherklären der Motion zu stimmen.

Cornelia Wetzel Togni, SP/Grüne: Ich danke dem Stadtrat für die Beantwortung der Motion «Feuerwerk örtlich beschränken». Der Stadtrat schreibt, gegenseitige Akzeptanz, massvolles Verhalten könne nicht lediglich mit kommunalen Richtwerten gefördert werden. Dem möchte ich gern ein Zitat von Immanuel Kant entgegensetzen. «Die Freiheit des einen endet dort, wo die Freiheit des nächsten beginnt.» Wir, die Motionäre, sind nicht für ein generelles Verbot von Feuerwerk am 1. August und Silvester. Unser Anliegen ist es, den jetzigen, zum Teil gefährlichen und unbefriedigenden Zustand zu verbessern.

Seit einigen Jahren stelle ich persönlich fest, dass sich im Umgang mit Feuerwerk etwas verändert hat. Ich wohne in einem Einfamilienhäuschen, umzingelt von Mehrfamilienhäusern, und da kam es früher nicht vor, dass in unserem Garten oder unseren Fahrnisbauten Feuerwerkkraketen landeten. Das gab es einfach nicht. In den letzten Jahren ist das die Regel. Feuerte man das Feuerwerk früher auf grossen Wiesen ab, wird es nun auf den Strassen zwischen den Häusern abgefeuert. In der Praxis ist es tatsächlich so, dass Feuerwerk oft unkontrolliert und mehr oder weniger überall abgefeuert wird. Meine praktische Erfahrung deckt sich hier nicht mit der Aussage des Stadtrats. Es fehlen Regeln im Umgang mit Feuerwerk.

Ich widerspreche dem Stadtrat, welcher meint, dass sich die Lärmbelastung auf wenige Abendstunden am Bundesfeiertag und an Silvester konzentriert. Auch hier ist meine Erfahrung eine andere. Es knallt bereits am 31. Juli bis zum 2. August, und zwar für Mensch und Tier völlig überraschend. Vor allem dann, wenn das Wetter an den entsprechenden Feiertagen schlecht war, kann sich die Knallerei über Tage hinwegziehen. Die genannten Erfolgschancen, jemanden beim Abfeuern zu erwischen, sind gemäss Stadtrat gering. Das kann gut sein, doch dem halte ich entgegen, dass soziale Kontrolle durchaus hilft, wenn man dazu eine Handhabe hätte. Derzeit fehlt diese, weil es sich eingebürgert hat, dass man Feuerwerk über die Bundesfeiertage und Silvestertage abfeuern kann, wann und wo man will. Anfänglich mag eine Einschränkung zum Abfeuern von Feuerwerk für die eine oder den anderen einfach nur lästig sein. Doch mit der Zeit gewöhnt man sich sicherlich daran. Wer hätte denn gedacht, dass das Rauchen in Restaurantinnenräumen einmal eingedämmt wird? Heute ist das Usus.

Arbon wächst, neue Quartiere entstehen und bestehende Quartiere werden verdichtet. Das bedeutet, dass sich die räumlichen Gegebenheiten in den Quartieren verändert haben. Diesem Umstand ist im Umgang mit Feuerwerk Rechnung zu tragen. Der Stadtrat schreibt, dass örtliche Eingrenzungen zu Menschenansammlungen führen können, welche wiederum gefährliche Situationen provozieren. Nun, Menschenansammlungen gibt es bereits jetzt. Und wir Motionäre gehen nicht davon aus, dass es zukünftig in Arbon nur einen zentralen Platz geben wird, wo sich die Menschenmassen einfinden werden. Mit der Formulierung der Motion stünde es dem Stadtrat frei, zum Beispiel pro Quartier einen feuerwerkfreien Raum zu schaffen, indem man einen Raum eingrenzt, in welchem Feuerwerk gezündet werden darf. Somit wäre der Sicherheit Genüge getan, weil abfeuern von Feuerwerk in allen Strassen und Ecken Vergangenheit wäre. Frau/Mann wüsste, wohin sie sich wenden können, wenn sie dem Tumult entfliehen wollten. Die

Vorteile dieser Motion liegen auf der Hand. Die Stadt ist in der Pflicht, geeignete Gebiete auszuweisen und gefährliche, ungeeignete Gebiete auszuschliessen. Davon haben wir alle etwas. Wer feuern will, darf, weiss wo, wer ausweichen will, kann und unnötige Risiken, Lärmbelästigung und Abfall werden eingegrenzt. Die Fraktion SP/Grüne ist mehrheitlich für die Erheblicherklärung der Motion.

Reto Neuber, CVP/EVP: Die CVP/EVP-Fraktion hat die Motion «Feuerwerk örtlich beschränken» in der Sitzung letzte Woche rege diskutiert. Wir können die ins Feld gebrachten Anliegen der Motionäre bedingt nachvollziehen. Wer in unseren Reihen hier hat sich als Schulkind oder auch etwas älter nicht an Raketen, Vulkanen usw. erfreut? Ich würde behaupten, die Mehrheit der anwesenden Personen gehört dazu. Was sicher stimmt, dass durch das verdichtete Bauen vor allem weniger Platz in gewissen Quartieren vorhanden ist. Hier helfen Informationen und Hinweise, dass es abgesperrte Abbrennplätze gibt. Diese anzubieten ist sicher nicht falsch. Aber Verbote auszusprechen, dass in privaten Gärten kein Feuerwerk gezündet werden darf, damit würden wir uns in Arbon nur lächerlich machen. Hier müsste dann schon ein grosses Gebiet mitziehen, was in naher Zukunft nicht geschehen wird. All unsere Diskussionspunkte hat der Stadtrat in seiner Antwort genügend begründet. Deshalb ist die Mehrheit der CVP/EVP-Fraktion für Nichterheblicherklärung.

Matthias Schawald, SVP: Die SVP-Fraktion ist sich der Problematik, welche diese Motion lösen will, vollkommen bewusst. Menschen und Tiere werden durch Lärm Stress ausgesetzt, was sich negativ auf die Gesundheit auswirken kann. Wir sind jedoch davon überzeugt, dass dieses Verbot nichts bewirken würde und dass es, wie der Stadtrat richtigerweise in seiner Antwort schreibt, nur sehr schwer durchsetzbar und kontrollierbar wäre.

Feuerwerk wird auf der ganzen Welt dazu verwendet, um Freude zu zelebrieren. Auch in der Schweiz wird der 1. August oder der Jahreswechsel oftmals in der Familie, im Freundeskreis oder in örtlichen Vereinen mit einem kleinen Feuerwerk gefeiert. Dass dies auch weiterhin im eigenen Garten oder auf dem nächstgelegenen öffentlichen Platz gemacht werden kann, ist nicht nur eine Frage der individuellen Freiheit unserer Bürger, sondern es ist auch aus sicherheitstechnischer Sicht sinnvoll. Es ist klar, dass beim Zünden von Feuerwerk aufeinander Rücksicht genommen werden muss. Für den überwiegenden Grossteil der Nutzer solcher Feuerwerke ist dies selbstverständlich. Wie bei allen Angelegenheiten in unserem sozialen Alltag gibt es auch hier schwarze Schafe, welche dies leider nie gelernt haben und somit ein Ärgernis sind. Nichtsdestotrotz sollten diese Einzelfälle kein Grund dafür sein, die individuelle Freiheit derjenigen einzuschränken, welche Feuerwerk vorsichtig und mit der geforderten Handhabung abbrennen. Die Motion sagt nichts darüber aus, wie gross die öffentlichen Örtlichkeiten definiert werden sollen. Trotzdem muss davon ausgegangen werden, dass ein Bereich so weit eingegrenzt werden muss, dass eine Eingrenzung überhaupt einen Sinn ergibt. Somit wird eine Situation geschaffen, bei der Kinder mit ihren Eltern bengalische Zündhölzer am selben Ort abbrennen werden, wie wagemutige Jugendliche ihren Spass bei möglichst lauten und grossen Raketen suchen. Vom Himmel herunterfallende Raketenrückstände, Blindgänger und fehlgeleitete Raketen stellen somit eine erheblich höhere Gefahr für die anwesende Bevölkerung dar. Ein weiterer Punkt ist, dass ein solches Verbot überhaupt nicht durchgesetzt werden kann. All jene, die entweder nichts von einem solchen Verbot wissen oder sich vorsätzlich darüber hinwegsetzen, müssten in flagranti erwischt werden. Ein weiterer Schwachpunkt der Motion ist, dass zwischen den Feuerwerkskörpern nicht differenziert wird. So wäre es nicht verhältnismässig, einem Kind das Abbrennen einer bengalischen Kerze im privaten Garten zu verbieten, nur um zu verhindern, dass kein Lärm durch Böller mehr entstehen kann. Aus den genannten Gründen empfehlen wir, die Motion als nicht erheblich zu erklären.

Rudolf Daepf, SVP: Wir danken dem Stadtrat für die Stellungnahme zu diesem Thema. Eigentlich sind wir auch stolz auf den 1. August, wir können die Freude an den Feuerwerken verstehen. Als Landwirt treffen mich die Emissionen etwas härter als meine Fraktionskollegen, welche die Freiheit in dieser Sache lieben. Doch unsere Tiere sind sich diese nicht natürliche Knallerei sehr ungewohnt. Besonders die Hunde und Pferde reagieren sehr verängstigt, im

schlimmsten Fall kann sogar ein Verwerfen ausgelöst werden. Die Hunde, wie alle Hundebesitzer unter Ihnen wissen, verkriechen sich. Kühe werden unruhig und die Pferde würden am liebsten aus Angst flüchten. Aus diesen Gründen wäre es rücksichtsvoll, die Raketen und Knallkörper fernab von Tieren in den Himmel zu feuern. Nicht ausser Acht zu lassen sind die Rauch- und Feinstaubentwicklungen und beim 1. August die mögliche Brandgefahr von Scheunen und Getreidefeldern, wenn grosse Hitze und Trockenheit herrscht. Aus diesen Gründen wäre ein geordnetes Abbrennen unbedingt sinnvoll.

Riquet Heller, FDP/XMV: Vorweg vielen Dank für das grosse Verständnis, das allseits betreffend Einengung der privaten Blitzerei und Knallerei aufgebracht wird. Ich bitte Sie zu überlegen, wenn Sie auch meinen, es hätte eine Entwicklung zum Unguten stattgefunden, dass man allenfalls etwas dagegen unternehmen soll, damit Sie die Interessen der Bürger an Ruhe und Sicherheit, an guter Luft wahren können und wenn Sie auch etwas für Tiere, seien es Haustiere, Nutztiere oder Wildtiere tun wollen. Wenn Sie das wollen, wenn Sie meinen, das sei Ihr Auftrag, der Auftrag, den Ihnen Ihre Wähler erteilt haben, dann bitte ich Sie, der Motion zuzustimmen.

Es werden Einwände gegen die Motion gebracht. Ich meine, sie seien wenig stichhaltig. Wir diskutieren hier noch nicht Einzelheiten. Aber selbstverständlich können Anliegen, wie sie gebracht wurden, beispielsweise von Reto Neuber oder beispielsweise vom SVP-Vertreter, sehr wohl berücksichtigt werden, wenn wir in der Detailberatung sind, wenn wir den Stadtrat überhaupt gezwungen haben, sich des Problems anzunehmen. Selbstverständlich kann man über bengalische Zündhölzer reden, selbstverständlich über einen einfachen Vulkan. Wir sind bereits bei technischen Details, die eigentlich dann diskutiert werden müssen, wenn wir die entsprechende Vorlage haben. Das ist zum Beispiel das Werfen von Feuerwerkskörpern. Das heisst, es gibt Projektile, die werden pyrotechnisch in die Luft geschleudert und explodieren dort oben. Dort knallt es besser und man sieht mehr. Wollen wir die einschränken? Dann gibt es das normale Abbrennen. Das ist der Vulkan, das ist die bengalische Kerze, da haben Sie dann den Rauch und den Abfall im eigenen Garten. Das macht niemand ab der Terrasse. Ab der Terrasse, ab dem Balkon schießen Sie eine Rakete. Dann hat der Nachbar die Emissionen. Da könnten wir dann diskutieren und austarieren. Und noch etwas. Wenn Sie meinen, es sei so lächerlich, dann unterstellen wir doch das Problem der Bevölkerung. Das Behördenreferendum wird von den Motionären unterstützt und wahrscheinlich sogar ergriffen, damit wir die Lächerlichkeit sehen, ob eine solche gegeben ist oder ob es ein Anliegen der Bevölkerung ist. Es war offensichtlich hier im Rat ein Anliegen, das Rauchen auf den Spielplätzen zu verbieten. Die Knallerei am 1. August und in der Silvesternacht soll offensichtlich ein bedeutend geringeres Problem sein. Ich bitte Sie nochmals, sich des Problems anzunehmen und der Motion zuzustimmen.

Stadtrat Luzi Schmid, CVP: Das war jetzt schon fast ein Feuerwerk von den Motionären, was wir da gehört haben. Bildlich gesprochen. Ein sensibles, ein emotionales Thema, das wir da diskutieren. Und es ist richtig, dass wir es politisch diskutieren und dass es auch entschieden wird. Ob wir hier im Stadtparlament ans Ziel gelangen, muss ich schwer bezweifeln, weil der Motionsauftrag für den privaten Bereich, einzig für Arbon vermutlich übergeordnetes Recht nicht nur kratzt, sondern verletzt. Zudem ist bei dieser Frage äusserst problematisch, wenn an Silvester jede Gemeinde ein Reglement erlässt und überall etwas Anderes gilt. Hier kann gezündet werden, dort kann nicht gezündet werden, da werden dann Rechtsverhältnisse geschaffen, die nicht nachvollziehbar sind. Die einen dürfen, die anderen nicht. Und die Kantonspolizei als einzig zuständiges Sanktionsorgan im Kanton Thurgau kümmert das eben leider dann wenig. Im Nationalrat war dieses Thema eines generellen Feuerwerkverbots schon oft ein Thema. Ein generelles Verbot und somit einen Feuerwerksverzicht hat der Nationalrat jedes Mal abgelehnt. Es darf also angenommen werden, dass der Bund die heutige Lösung als wichtig und vertretbar anschaut. Wir sprechen hier, um das noch einmal in Erinnerung zu rufen, von zwei Tagen im Jahr, nämlich dem Nationalfeiertag und Silvester. Bleiben wir also auch hier in Arbon beim Bewerten und Tolerierbaren. Ich verstehe die Einwände, ich verstehe auch die Geplagten, ich verstehe die Hunde. Das wird alles verstanden. Aber bleiben wir beim Bewährten und Machbaren. Es ist klar, die einen wollen ein absolutes Verbot, andere haben Spass am Feuerwerk und möchten sogar mehr und das ganze Jahr einen Freipass erhalten. Hier liegen Frust und Lust

Zaun an Zaun, Terrasse an Terrasse, hier im Parlament sind wir noch ein bisschen gnädig miteinander umgegangen. Mit der aktuellen Lösung haben wir einen gutschweizerischen Kompromiss, bleiben wir schweizerisch liberal und demokratisch und ausgewogen. Noch zum Wort Feuerwerk: In der Bundesratsverordnung Sprengstoffgesetz wird hier von pyrotechnischen Gegenständen fürs Vergnügen gesprochen. Mit pyrotechnischen Gegenständen für die Forst- und Landwirtschaft wären die Chriesichlöpfer und Hagelpetarden gemeint. Und dann gibt es noch die für die Industrie. Zweimal im Jahr, wie gesagt am Nationalfeiertag und an Silvester ist es in der Schweiz erlaubt, ohne Bewilligung Feuerwerk zu zünden. Das ist der schweizerische Grundsatz, der in der ganzen Schweiz gilt, auch für Arbon. Ein Erwerb solcher Gegenstände, die Verwendung, die Haftung bei Zwischenfällen und das daraus entstehende Littering sind gesetzlich geregelt. Noch ein Wort zum Littering: Wenn ich über Land fahre, das ist zweimal pro Jahr, sehe ich vielmehr Abfall, der aus Autos, von Velos oder weiss ich wo weggeworfen wird. Wir haben also ein Problem, Littering müssen wir in den Griff bekommen, aber ob wir das mit dem Feuerwerk in den Griff bekommen, glaube ich gar nicht. Damit soll auch gesagt sein, dass jeder, der sich bedroht, belästigt oder sonst wie gestört fühlt, Anzeige erstatten muss und kann. Aber nicht bei der Gemeinde, das erfahren wir fast Jahr für Jahr, sondern bei der Kantonspolizei. Die Stadt Arbon hat keine Berechtigung, Bussen oder andere Sanktionen auszusprechen, weshalb die Verwaltung bei solchen Anrufen und Reklamationen immer an die Kantonspolizei verweist. Die Motionäre wollen jetzt an diesen beiden Tagen das Zünden von Feuerwerk auf wenige öffentliche Plätze beschränken. Das ist dann noch der Auftrag an den Stadtrat. Also wir sollen sagen, wo gezündet werden darf und wo nicht. Wenn man das so liest, für alle anderen Orte in Arbon, die nicht erlaubt sind, gilt ein generelles Feuerwerkverbot. Genau dieses Verbot auf privaten Plätzen scheint uns sehr problematisch und vermutlich sogar bundesrechtswidrig zu sein. Das geht mit allem Verständnis für diese Motion schlicht zu weit, bringt im Vollzug nur Unsicherheiten, verbessert weder ökologisch noch von den Emissionen her noch vom Littering her etwas nachhaltig auf unserem Stadtgebiet.

Ich möchte noch auf ein paar Ausführungen jetzt in der Diskussion zurückkommen. Es wurde gesagt, der Stadtrat habe kein Wohlwollen. Wir haben sehr grosses Wohlwollen, dass Leute, Tiere auch mit dem Feinstaub bei Feuerwerk nicht gestört werden. Das haben wir voll. Aber wie sollen wir umsetzen, was von oben her anders geregelt ist?

Die Schweizer Tradition wurde erwähnt. Der Verkauf von Feuerwerk ist ganz klar geregelt. Ich weiss auch, dass der Grossteil aus China kommt, aber das ist nicht aufgrund der Schweizer Tradition, das ist aufgrund der rechtlichen Grundlage, am Nationalfeiertag und am Silvester Feuerwerk zu zünden.

Menschenansammlungen: Ich habe es selber erlebt am 1. August, wo solche Plätze freigegeben worden sind, das ist echt gefährlich, unter vielen Leuten das Feuerwerk zu zünden.

Dann noch ein Wort zum Bundesgerichtsentscheid, den Riquet Heller angetönt hat. Wir haben den gleichen Entscheid gelesen, sind aber offenbar zu einer ganz anderen Auffassung gekommen. In Wil wurde ganz klar gesagt, am Nationalfeiertag und an Silvester gibt es keine Einschränkung. Da hat Wil richtig entschieden. Es ging um drei Fasnachtstage, wo Wil dieses Feuerwerk allgemein und ohne Bewilligung freigeben wollte. Das ist nicht das Gleiche. Das Bundesgericht hat, so wie ich es gelesen habe, sogar bestätigt, es gilt ein freies Feuerwerk am Nationalfeiertag und an Silvester.

Dann noch Zuschauertribüne: Es wird also problematisch, wenn wir auch noch Zuschauertribünen aufstellen müssten. Die Feuerwehr ist ohnehin in Alarmbereitschaft, aber dass wir das auch noch stellen, die Feuerwehr einsetzen müssen, um vielleicht Zuschauerströme zu regeln, das geht zu weit.

Von Cornelia Wetzel wurde gesagt, es fehlen die Regeln. Kauf, Littering, Haftung ist alles geregelt. Es ist sogar gesagt, nur am Nationalfeiertag und an Silvester darf gezündet werden.

Dann wurde noch Bezug genommen auf Rauchen auf Spielplätzen. Ich würde das schon ein bisschen anders einschätzen. Jede Gemeinde und jede Stadt ist in der Pflicht, das Rauchverbot zu regeln und kann das regeln. Im Gegensatz eben zu diesem Feuerwerk, das hier geregelt werden will.

Dann noch dazu, dass das Referendum ergriffen werden soll: Da wäre es mir viel lieber, man würde den Schritt über die Initiative suchen, dass zuerst das Volk sagt, ob es das will oder nicht. Dann können wir auch aufklären, dass es schwierig sein wird, in Arbon ein Verbot auf Plätzen, die nicht erlaubt sind, durchzusetzen. Ich weiss nicht, wie das gehen soll. Ich bitte Sie, lehnen Sie diese Motion ab. Mit allem Verständnis für das, was gesagt worden ist.

Abstimmung

Die Motion «Feuerwerk örtlich beschränken» wird mit 9 Ja gegen 17 Nein für nicht erheblich erklärt.

7. Fragerunde

Präsident Ulrich Nägeli, SVP: Gemäss Art. 48 des Geschäftsreglements führt das Parlament am Ende der Sitzung eine Fragerunde durch. Die Fragen werden an der Sitzung mündlich gestellt. Der zuständige Stadtrat beantwortet die Frage in der Regel sofort mündlich und kurz. Eine Diskussion findet nicht statt.

Felix Heller, SP/Grüne: Vor vielen Wochen wurde die Schranke zum Parkplatz Hafendamm demoliert. Seither können dort keine Parkgebühren mehr eingenommen werden. Dazu bitte ich um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wann wurde die Schranke zum Parkplatz Hafendamm demoliert? Konnte der Täter/die Täterin eruiert werden?
2. Wann wird die Schranke wieder in Betrieb sein und wieso kann der Schaden so lange nicht behoben werden?
3. Wie hoch schätzt der Stadtrat die Einnahmehausfälle? Welchen Betrag wird der Stadtrat von der Herstellerfirma einfordern, wenn diese mittelfristig nicht in der Lage ist, den Schaden zu beheben?

Stadtrat Luzi Schmid, CVP: Das war eine üble Sache mit dieser Schrankenanlage. Und ich hoffe nicht, dass wir jetzt durch diese Diskussion allenfalls durch die Berichterstattung Nachahmern empfehlen, dass das wieder passiert. Es ist effektiv sehr aufwendig.

1. Die Beschädigung ist am 27./28. April 2021 erfolgt. Es wurden nicht nur die Schranken und die Barrieren demoliert, sondern auch die Ein- und Ausfahrtstation sowie der Kassenautomat, also die ganze Anlage, die aus verschiedenen Geräten und Automaten besteht. Bei der Polizei wurde natürlich Strafanzeige gegen unbekannt erstattet. Auf Rückfrage hat man nicht eruiert können, wer das war. Ob das noch passiert, weiss ich nicht.
2. Die neuen Apparate und Barrieren werden in den nächsten Tagen, also Ende Juni/Anfang Juli in Betrieb genommen, wie mir gesagt wurde. Die lange Zeitdauer ist auf zwei Faktoren zurückzuführen. Einerseits sind solche Anlagen beim Hersteller nicht vorrätig, sondern sie werden jeweils auf Auftrag oder Bestellung produziert. Die Produktionszeit beträgt hierfür 6-8 Wochen. Es wurden praktisch alle Komponenten einzelner Apparate beschädigt vom Gehäuse bis zum Innenleben, insbesondere auch durch Sprays von Farbe in Ticket- und Münzschlitze. Darum müssen die Apparate komplett ersetzt werden. Andererseits wartete man zu Beginn noch die Kostengutsprache der Versicherung ab. Die holen jeweils noch eine Gegenofferte ein, ob es nicht günstiger geht.

3. Die Gebührenauffälle belaufen sich, gerechnet auf Durchschnittstage oder Wochen, auf CHF 15'000 in der Zeit vom 28. April bis zum 1. Juli. Ob die Versicherung diese Ausfälle bezahlt, wird noch abgeklärt. Das ist noch offen. Der Schaden von CHF 60'000 an diesen Anlagen übernimmt die Versicherung.

Lukas Auer, SP/Grüne: Am 18. August habe ich und weitere Kollegen und Kolleginnen eine Interpellation «Was tut der Stadtrat eigentlich für die Gleichstellung?» eingereicht. Auf die Frage Nr. 6 «Was macht die Stadt Arbon für die Umsetzung des neuen Gleichstellungsgesetzes? war die Antwort des Stadtrats: «Mit dem revidierten Gleichstellungsgesetz werden neu alle Arbeitgebende mit 100 oder mehr Mitarbeitenden dazu verpflichtet, alle vier Jahre eine Lohnvergleichsanalyse durchzuführen und diese durch eine unabhängige Stelle überprüfen zu lassen. Bei der Stadt Arbon pendelt die Mitarbeiterzahl jeweils genau um etwa 100. Zurzeit ist in Abklärung, ob und in welchem Rahmen eine Lohnvergleichsanalyse allenfalls durchgeführt werden soll.» Hierzu stelle ich folgende Fragen:

1. Wurde eine Lohnvergleichsanalyse gemacht? Wenn ja von wem und wenn nein warum nicht?
2. Wie war die Auswertung der Lohnvergleichsanalyse?
3. Wird das Resultat öffentlich sein?

Ich möchte hier nicht nur für die Beantwortung jetzt danken, sondern dem Stadtrat auch für die Offenheit und die Einstellung zum Thema.

Stadtpräsident Dominik Diezi, CVP: Vielen Dank für diese Fragen.

1. Die Stadt Arbon hat beim Lohnvergleich des VTG (Verband Thurgauer Gemeinden) teilgenommen. Die Daten mussten dem VTG bis Ende Mai 2021 zur Verfügung gestellt werden.
2. Die Auswertung ist aktuell noch ausstehend.
3. Das Ergebnis werden wir zu gegebener Zeit in geeigneter Form kommunizieren.

Riquet Heller, FDP/XMV: In unserer Budgetsitzung vom 29. September 2020 haben wir Parlamentsmitglieder dem Stadtrat für das laufende Jahr einen Kredit über CHF 10'000 für Dienstleistungen Dritter für Massnahmen gegen das Littering eingeräumt. Dito haben wir beschlossen, die Budgetposition Bussen aus Littering, die der Stadtrat 2021 einzutreiben versuchen soll, von CHF 1'000 auf CHF 10'000 heraufgesetzt. Littering ist in Arbon nach wie vor ein Problem, wir haben es bereits gehört. In seinem Jahresbericht beispielsweise hält der Stadtrat auf S. 6 fest, dass die Reklamationen aus der Bevölkerung zugenommen hätten und auf die Frage unserer FGK, warum die Menge an Strassenwischgut im Jahr 2020 so viel höher ausgefallen sei, beklagt sich der Stadtrat darüber, er habe das auf den Arboner Strassen und Plätzen zusammengewischte Laub nicht mehr kompostieren können, sondern es als Kehricht entsorgen müssen, weil das Laub zu stark mit Abfall verschmutzt sei. Auf diesem Hintergrund, nämlich dem Budget 2021, den Zitaten aus dem Jahresbericht des Stadtrats und dem Bericht unserer FGK unterbreite ich den Stadtrat folgende drei Fragen:

1. Das 1. Semester 2021 ist in wenigen Tagen zu Ende. Kann uns der Stadtrat eine Zwischenbilanz betreffend die vom Parlament bewilligte Ausgabe von CHF 10'000 für Massnahmen gegen das Littering und für die Einnahmen an Bussen von CHF 10'000 per heute vorlegen?
2. Welches waren die Massnahmen, die der Stadtrat betreffend die Ausgabe von CHF 10'000 und das Beibringen der Bussen von CHF 10'000 bis heute ergriffen hat? Und welche Massnahmen beabsichtigt der Stadtrat im 2. Semester 2021 zu ergreifen, um die beiden Budgetziele von je CHF 10'000 möglichst zu erreichen?
3. Was erwartet der Stadtrat von uns Parlamentariern, um die Stadt Arbon sauber zu machen?

Stadtrat Luzi Schmid, CVP: Du hast natürlich recht, Littering wird uns auch weiterhin beschäftigen. Am liebsten würde ich die 3. Frage zuerst beantworten, was der Stadtrat vom Parlament erwartet. Da kann ich sagen, genauer budgetieren. CHF 10'000 Busseneinnahmen habe ich bei

der Securitas und bei der Polizei abgeklärt, das ist absolut utopisch, nicht machbar. Wir können verdeckte Detektive anstellen, das ist klar, aber das kostet uns dann mehr als CHF 100'000, wenn wir das mit Erfolg durchsetzen wollen. Aber für mich ist es ganz klar, es ist ein gesellschaftliches Problem. Alle Augen auf, wenn jemand Littering betreibt, hingehen, den Mut zusammennehmen und sagen: «Nimm das bitte mit. » Im schlimmsten Fall halt auch einmal die Kantonspolizei holen.

Aber fangen wir bei der ersten Frage an. Die Aussagen beziehen sich auf den Geschäftsbericht 2020, die Fragen sind auf das laufende Jahr 2021 gerichtet. Ich habe mich erkundigt, bis heute sind etwa CHF 2'000 Bussen eingegangen. Wir sprechen hier von illegaler Entsorgung. Von den CHF 10'000 wurde ein kleiner Betrag für Reparaturen von Kehrrichteimern, neue Kehrrichteimer und natürlich für Securitaseinsätze bezogen.

Massnahmen: Es ist effektiv ein grosses Problem, das Littering so in den Griff zu bekommen. Ich habe schon von anderen Gemeinden gehört, dass sie ganze Plätze sperren wollen. Das geht für Arbon gar nicht und ist auch nicht der richtige Ansatz. Im Moment können wir es nur über die Securitas machen. Und ich hoffe auch über die Gesellschaft. Da muss ich einfach sagen, Sauberkeit und Aufräumen fängt zuhause an, geht dann allenfalls auch über die Schule und dann natürlich über die Clean-up-Days. Da bin ich sehr froh, dass man das in Arbon jetzt mindestens einmal pro Jahr macht, das sind gute Signale. Aber ich würde mir auch erhoffen, dass die Schule sagt, wir gehen am Mittwochnachmittag aufräumen, damit schon in der Kindheit erfahren wird, was es heisst, Abfälle liegenzulassen. Das sind die Möglichkeiten, die wir haben. Dann werden wir an der nächsten Budgetverhandlung wieder über das Thema diskutieren.

Riquet Heller, FDP/XMV: Der Bericht der FGK erwähnt, dass die Jahresmiete für die Dauermiete eines Campingplatzes im Arboner Buchhorn auf 2021 um CHF 200 erhöht worden ist. Der absolute Mietbetrag pro Platz fehlt. Aus dem entsprechenden Konto in unserer Rechnung und aus dem Internetauftritt des Campingplatzes ergibt sich aber, dass die Stadt Arbon für 38 Plätze, die sie in Dauermiete abgibt, im Jahr 2020 CHF 71'000 eingenommen hat. Das heisst, durchschnittlich kostet ein Platz pro Jahr CHF 1'870. Dieses Jahr werden es CHF 200 mehr sein, somit CHF 2'070, das heisst etwa CHF 175 pro Platz und Monat. Ein Campingplatz hat etwa die Grösse von 75 m². 75 m² entsprechen etwa der Fläche von vier Autoabstellplätzen. Autoabstellplätze kosten in Arbon gut und gern CHF 45 pro Monat. Von der Fläche her kosten demzufolge Autoabstellplätze in Arbon etwa gleich viel wie ein Dauercampingplatz im Buchhorn. Nur liegen Autoabstellplätze nicht am See und haben weder Wasser- noch Stromanschluss. Von Mai bis September ein Plätzchen am See für ein Ferienhäuschen ohne Bahnlinie vor der Nase, ja nicht einmal einem öffentlichen Spazierweg vor der Nase und im Winterhalbjahr ein Abstellplatz für den Wohnwagen in einem abgeriegelten Gebiet – Sie können im Winter nicht auf den Campingplatz, der ist abgesperrt – alles für etwas mehr als CHF 2'000 im Jahr ist meines Erachtens sehr günstig. CHF 2'000 kostet schon ein Winterlagerungsplatz in einer Halle. Ich stelle deshalb dem Stadtrat folgende vier Fragen:

1. Teilt der Stadtrat die Meinung, diese Mietpreise seien eine nicht zu rechtfertigende Privilegierung der glücklichen 38 Dauermieterinnen und -mieter?
2. Wie viele dieser 38 Dauermieterinnen und -mieter sind Auswärtige und zahlen darum in Arbon keine Einkommens- und Vermögenssteuern?
3. Für die übrigen, nicht auf Dauer vermieteten 42 Campingplätze und für die gegen 100 wilden Zeltplätze auf der Strandbadwiese ohne Wasser und Strom nimmt die Stadt viermal mehr als die vorhin erwähnten CHF 70'000 pro Jahr ein, nämlich gut CHF 280'000. Doch auch für diese 142 Plätze soll die Nachfrage trotz des höheren Preises immer noch riesig sein. Der Campingwart soll gegen 50 Absagen täglich erteilen. Stimmt das? Ist die Nachfrage dermassen gross?
4. Welches sind die Schlüsse, die der Stadtrat aus den Antworten auf die vorstehenden Fragen 1 bis 3 zieht?

Stadtrat Jörg Zimmermann, XMV: Vielen Dank für die Fragen, gern gebe ich darauf Antwort.

1. Die Gebühren der Dauermieter befinden sich im Durchschnitt zu den Mitbewerbern am Schweizer Bodenseeufer. Bezüglich der kleinen Parzellen und der nicht mehr ganz zeitgemässen Infrastruktur gehört der Campingplatz Buchhorn zu den eher unattraktiven Campingplätzen im Bench. In Anbetracht der einzigartigen Lage ist aber definitiv noch viel Luft nach oben.
2. Aktuell verfügen wir nur über 37 Dauermietplätze. Ein Platz wurde zu einem Touristenplatz umgewandelt. Von diesen 37 Mietern bezahlen fünf Mieter die Einkommens- und Vermögenssteuern in Arbon.
3. Mit Wasser sind wie erwähnt auch die Dauermietplätze nicht erschlossen. Die Zeltwiese verfügt ebenfalls über Stromanschluss, welcher immer mehr auch von Zeltenden genutzt wird. Es ist richtig, dass wir täglich 50 Absagen erteilen müssen. Dies geht auch den Mitbewerbern so und ist auch auf den aktuellen Campingtrend zurückzuführen. Allein der Campingplatz Arbon hat schon weit über 2000 Absagen nur für diese Saison erteilt.
4. Der Stadtrat sieht Handlungsbedarf. Da eine Sanierung der Parzellen und Sanitäranlagen im Raum steht und immer noch Möglichkeiten für eine mögliche Erweiterung gesucht werden, prüft der Stadtrat verschiedene Szenarien und wird zu gegebener Zeit informieren.

Lukas Auer, SP/Grüne: Heute hat die Stadt Arbon auf Facebook und Instagram um 10 Uhr Folgendes gepostet: «Die Stadt Arbon freut sich, dass der Verein «Mehr als zwei» in Arbon ein schweizweit erstmaliges Pionierprojekt umsetzt. Ergänzt zur bestehenden Lebensmittelabgabe der Tavola will der Verein «Mehr als zwei» vom September bis November 2021 eine regionale Online-Lebensmittelabgabe an von Armut betroffene Menschen realisieren. Nach der Projektphase wollen die Verantwortlichen einen Leitfaden für Gemeinden erstellen, wie ein solches Projekt als Dauerangebot realisiert werden kann. Von Armut betroffene Arbonerinnen und Arboner können sich ab sofort [...]. » Meine Fragen dazu, bin ich ehrlich, habe ich um 11.06 Uhr an Michael Hohermuth und an das Parlamentssekretariat geschickt. Ich weiss, das ist nicht nur kurzfristig, es ist eigentlich auch fast zu spät. Aber es hat die Tagesaktualität gerade getroffen. Meine drei Fragen:

1. Wie definiert der Stadtrat die Armut von Personen?
2. Wie viele Personen und Familien sind denn offiziell in Arbon von Armut betroffen
3. Was hat die Stadt Arbon sonst noch für Angebote, um Personen, die laut Definition in Armut leben, zu helfen oder aktiv zu unterstützen?

Ich bedanke mich für die Beantwortung oder wie erwähnt für das Nachliefern der Antworten, denn es war wirklich sehr, sehr kurzfristig.

Stadtrat Michael Hohermuth, FDP: Die Fragen 1 und 2 fasse ich gleich zusammen. Gemäss unserer Definition sind dies Sozialhilfebezügerinnen und -bezüger und Personen mit Ergänzungsleistungen. Dies bedeutet für Arbon, dass 1265 Personen von Armut betroffen sind. Ausgenommen davon sind die Working Poors, die so nicht erfasst sind.

Zu Frage 3: Nebst den regulären Angeboten wie Sozialhilfe, Ergänzungsleistungen sowie freiwillige Beratung im Sozialamt gibt es noch diverse kostenlose Beratungen, sei dies die Perspektive Thurgau, Pro Infirmis oder die Pro Senectute usw. Da gibt es eine ganze Liste und auch sämtliche Angebote sind direkt beim Schalter des Sozialamts zu beziehen. Im Bereich der Lebensmittelabgabe war und ist dies auch weiterhin die Tavola Arbon. Mit dem Verein «Mehr als zwei» wollen wir eine Ergänzung der Abgabe prüfen, in keiner Weise aber die Tavola einschränken. Nach dem heutigen Aufruf auf Facebook und Instagram haben sich bereits 7 Personen für diese Onlineabgabe angemeldet.

8. Informationen aus dem Stadtrat

Stadtpräsident Dominik Diezi, CVP: Ich möchte kurz informieren, dass wir aktuell schwer in der Planung sind, also auch die Stadtschreiberin ad Interim, wie wir die aufgestauten Veranstaltungen einigermaßen durchbringen. Das ist gar nicht so einfach. Zum Beispiel war einmal die Idee, dass wir die Neuzuzügerbegrüssung hier machen könnten und haben dann festgestellt, dass jetzt alle heiraten. Es gibt eben auch einen riesigen Heiratsstau. Da waren wir dann zu spät dran. Jetzt schauen wir, ob wir es vielleicht im Presswerk machen können. Dann haben wir die Jungbürgerfeier auf nächstes Jahr im Februar terminiert. Dann ist aktueller Stand, dass wir wahrscheinlich Arboner des Jahres zwei zusammennehmen und dies hier – das haben wir bereits gebucht – an der Neujahrsbegrüssung zwei hoffentlich würdige Arbonerinnen/Arboner würdigen. Sie sehen, auch wenn die Pandemie jetzt hoffentlich langsam, langsam zurückgeht, die Folgen werden uns noch ein bisschen beschäftigen, aber wir geben uns Mühe.

9. Verabschiedung von Ruth Erat, SP/Grüne

Präsident Ulrich Nägeli, SVP: Dies war die letzte Sitzung von Ruth Erat, SP/Grüne. Gern lese ich dein Rücktrittsschreiben.

Rücktritt aus dem Parlament auf Ende Juli 2021

Liebe Nadja, lieber Ueli, liebe Parlamentarierinnen und Parlamentarier, liebe Mitglieder des Stadtrats

Da ich aus familiären Gründen meine ehrenamtlichen Tätigkeiten reduzieren muss, reiche ich mit diesem Schreiben per Ende Juli 2021 meinen Rücktritt als Parlamentarierin der Stadt Arbon ein. Diese durchaus mit einer gewissen Wehmut. Die vergangenen rund sechs Jahre verschafften mir einen vertieften Einblick in die Belange meines Wohnorts und boten mir die Möglichkeit, mich aktiv für Arbon zu engagieren. Insbesondere die Arbeit in der Fraktion und den Kommissionen haben mir immer wieder auch persönliche Freude gemacht. Hier war zu erleben, was miteinander möglich ist. Wie zusammen für das Gemeinwohl eingestanden werden kann, hat mich selbst stets neu motiviert. So danke ich denn an dieser Stelle allen, die mir ihr Vertrauen geschenkt haben, bisweilen zuhörten, widersprachen, mich mit besseren Argumenten überzeugten und mir ein produktives Mitwirken erlaubten. All dies hat meine Gewissheit um den unschätzbaren Wert der Arbeit eines Stadtparlaments für unsere Demokratie gestärkt.

Mit Dank für die Kenntnisnahme meines Rücktritts

Ruth Erat

Liebe Ruth, im Namen des Parlamentsbüros möchten wir uns recht herzlich für dein Engagement bedanken. Du hast viele Stunden für das Parlament investiert und in einigen Kommissionen und Sitzungen mitgewirkt. Wir bedauern deinen Rücktritt und wünschen dir für die Zukunft alles Gute. Nun bitte ich dich auf die Tribüne zu uns, damit wir dir ein kleines Abschiedsgeschenk überreichen können.

Lukas Graf, SP/Grüne: Liebe Ruth, wie gesagt war heute leider die letzte Parlamentssitzung von Ruth Erat und nur ungern verabschieden wir sie aus unserer Fraktion, denn mit Ruth verlieren wir nicht nur unser erfahrenstes Mitglied, sondern auch ein sehr engagiertes und wortgewandtes noch dazu.

Ruth ist seit 2015 Mitglied dieses Parlaments, brachte aber schon damals sehr viel politische Erfahrung mit. Sie engagierte sich zuvor schon im Gemeinderat von Rheineck sowie im St. Galler Kantonsrat. Die Verbindung zu Arbon, wo sie ihre Jugend verbracht hat, hielt sie auch während ihrer Zeit in Rheineck immer aufrecht. Hier im Stadtparlament war Ruth Mitglied diverser Kommissionen, unter anderem der FGK, der Redaktionskommission und sie ist aktuell auch noch die Präsidentin der EBK. Als promovierte Germanistin und Autorin verfügt sie über besondere sprachliche Fähigkeiten, die man ihren Voten immer anhörte. Besonders gut erinnere ich mich an eine Diskussion zum Begriff Bürgerrechtssdienst, das war im letzten Jahr im Rahmen

der Revision des Einbürgerungsreglements, wo Ruth uns in sehr lebendiger Weise erklärte, wieso das Wort Winterdienst eigentlich ein unsinniges ist, da es sich nicht um einen Dienst am Winter handelt.

Ruth ist aber auch ausserhalb des Parlaments vielseitig aktiv. Sie zeichnet, malt, schreibt Bücher und organisiert Lesungen und Anlässe. So zum Beispiel die Arboner Literaturtage, die aktuell im Haus Max Burkhardt stattfinden. Auch für dieses Haus hat sich Ruth immer eingesetzt, nicht nur auf politischer Ebene hier im Parlament, sondern auch als Vorstandsmitglied im Verein. Ich möchte dir, liebe Ruth herzlich für alles danken. Wir werden deine feinfühlig, konstruktive und kluge Art des Politisierens hier vermissen. Auch wenn du deine politischen Ämter nun niederlegst, ist es schön zu wissen, dass du der Stadt Arbon als engagierte Bürgerin und der SP als Mitglied erhalten bleibst. Besten Dank.

Ruth Erat, SP/Grüne: Ganz, ganz herzlichen Dank für alles und ich nehme das gerne mit. Ich trinke gern ein Gläschen Wein, esse auch gern diese Pommes Chips dazu. Ich freue mich sehr, mit diesem Korb nach Hause zu gehen.

Präsident Ulrich Nägeli, SVP: Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, das Postulat »Vergabe von Aufträgen der öffentlichen Hand, Auswahl und Gewichtung der Kriterien« von Lukas Auer, Heidi Heine, beide SP/Grüne, Peter Künzi, FDP/XMV, Rudolf Daepf, SVP und Esther Straub, CVP/EVP wird mit 12 Unterschriften und die Interpellation «Elektromobilität, Points of Interest Charging Arbon» von Cyrill Stadler und Christine Schuhwerk, beide FDP/XMV mit 21 Unterschriften an den Stadtrat überwiesen.

Wir sind am Schluss der heutigen Sitzung. Die nächste Sitzung findet nach den Sommerferien am 28. September 2021 statt.

Sehr geehrte Anwesende, wir verabschieden uns nun für eine längere, verdiente Sommerpause. Ich wünsche Ihnen allen viel Erholung, geniessen Sie die Zeit. Beachten Sie weiter, dass Corona immer noch existent ist, bleiben Sie vorsichtig. Unsere Region bietet viele wunderschöne Möglichkeiten, um auch hier die Sommertage zu geniessen. Und zum Abschluss noch: Die Restaurants sind nun wieder offen. Ich möchte Sie nun herzlich zu einem kleinen Umtrunk und ein paar Häppchen im Restaurant Seeparksaal einladen. Die Restaurants sind wieder offen, aber es herrschen immer noch COVID-Regeln. Das heisst, wettermässig können wir nicht mehr draussen sein, sondern müssen uns drinnen verköstigen. Das heisst, wir müssen uns setzen. Es freut mich, Sie demnächst drüben im Restaurant Seeparksaal zu treffen. Die Sitzung ist damit geschlossen. Vielen Dank.

Ende der Sitzung um 22.20 Uhr.

Für die Richtigkeit des Protokolls:

Der Parlamentspräsident:

Die Parlamentssekretärin:

Ulrich Nägeli

Nadja Holenstein